

Niedersächsische Akademie der Wissenschaften
zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)
Ein Handbuch

Herausgegeben von
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung III:
Repräsentationen sozialer und politischer
Ordnungen in Residenzstädten

Teil 2: Exemplarische Studien (Süden)

Herausgegeben von
Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.
Alle Rechte vorbehalten

© 2023 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Gestaltung und Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4543-3

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung (<i>Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter</i>)	IX
I. ZEITEN UND PROZESSE: KONTINUITÄTEN – ZÄSUREN – TRANSFORMATIONEN	
Anlage und Struktur einer kleinen Residenzstadt. Rappoltsweiler/Ribeauvillé, 14.–17. Jahrhundert (<i>Jan Hirschbiegel</i>)	3
II. RÄUME UND BEZIEHUNGEN: ORTE – VERORTUNGEN – BEZÜGE	
Adelssitze inner- und außerhalb einer Residenzstadt. Brixen, 16.–17. Jahrhundert (<i>Pia Oehler</i>)	39
Stiftungen als Orte und Räume der Interaktion und Repräsentation in einer bischöflichen Kathedral- und Residenzstadt. Würzburg, 14.–16. Jahrhundert (<i>Sven Rabeler</i>)	59
Baulich-räumliche Abgrenzungen und Verflechtungen in einer Residenzstadt mit wechselndem Status. Landshut, 15.–17. Jahrhundert (<i>Julia Schmidt</i>)	127
III. PRAKTIKEN (1) – BAUEN UND ORDNET: IDEEN – PLANUNG – GESTALTUNG	
Landständische Selbstdarstellung in einer Residenzstadt. Graz, 16.–17. Jahrhundert (<i>Pia Oehler</i>)	179
Eine Residenzstadt als herrschaftliche Bauaufgabe. Bartenstein, 18. Jahrhundert (<i>Sascha Winter</i>)	215

IV. PRAKTIKEN (2) – PRÄSENTIEREN UND VERANSCHAULICHEN:
DARSTELLUNGEN – ZEICHEN – PERFORMANZ

Die Universität als Ort der Repräsentation und Partizipation
zentraler Akteure in der Residenzstadt.

Fulda, 18. Jahrhundert (*Joachim Forderer*) 293

Selbstinszenierungen von Hofkünstlern in einer Residenzstadt.

Kassel, 18. Jahrhundert (*Lisa Illing*) 325

Repräsentation von Herrschaftsverhältnissen durch performative Praktiken in
der Residenzstadt: Die Huldigung von Kurfürst Emmerich Joseph im Jahr 1764.

Mainz, 18. Jahrhundert (*Christian Katschmanowski*) 365

V. PRAKTIKEN (3) – VERMITTELN UND ÜBERLIEFERN:
MEDIALITÄT – IMAGINATION – ERINNERUNG

Darstellungen und Wahrnehmungen einer Residenzstadt in Texten und Bildern.

Butzbach, 17. Jahrhundert (*Sven Rabeler*) 423

Matthäus Merians große Stadtansicht >*Haidelberga*< von 1620
und die bild-textliche Inszenierung einer Residenzstadt.

Heidelberg, 17. Jahrhundert (*Sascha Winter*) 499

Kunst- und Wissenschaftssammlungen zwischen Residenz und Stadt.

Karlsruhe, 18./frühes 19. Jahrhundert (*Sascha Winter*) 539

Siglen 631

Abbildungen 633

Vorwort

Gut zwei Jahre nach dem ersten kann nun der zweite Band der dritten Abteilung des Handbuchs ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ vorgelegt werden. Seine zwölf exemplarischen Studien zu Städten im Süden des Alten Reiches ergänzen jene im ersten Band zum Norden. Erneut erweitert und vertieft werden damit einzelne Aspekte, die in der ersten Handbuchabteilung als enzyklopädischer Überblick anhand von Ortsartikeln geboten werden. Inhaltlich zielt die dritte Handbuchabteilung (›Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten‹) auf architektur-, kunst- und kulturgeschichtliche Themen, auch und gerade im interdisziplinären Zugriff von Kunstgeschichte und Geschichtswissenschaft, während sich die damit verflochtene und parallel publizierte Abteilung II (›Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten‹) sozial-, wirtschafts- und politikgeschichtlicher Perspektiven annimmt.

Erstellt wird das Handbuch im Rahmen des Projekts ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹, das seit 2012 unter der Ägide der Göttinger Akademie der Wissenschaften durchgeführt wird. Geleitet wird das Vorhaben von einer Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dres. h.c. Gerhard Fouquet. Die Finanzierung stellt die Akademien-Union bereit, je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein. Die zuständige Arbeitsstelle ist an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingerichtet. Die Vorarbeiten zu den ersten Beiträgen des vorliegenden Bandes begannen bereits im Jahr 2016. Die nicht unerhebliche Bearbeitungszeit resultiert aus der engen Verklammerung mit der parallel zu leistenden konzeptionellen Entwicklung des Handbuchs und der gleichzeitigen Arbeit an den anderen Abteilungen einschließlich der in Vorbereitung befindlichen Folgebände. Die Texte wurden für die Drucklegung aktualisiert, allerdings waren der redaktionellen und lektorierenden Durchsicht und Überarbeitung Grenzen gesetzt, wenn Autorinnen und Autoren dem Vorhaben nicht mehr als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden waren.

Unser Dank gilt wieder all denen, die das Vorhaben auf verschiedene Weise unterstützt haben und ohne deren Hilfe ein solches Unterfangen nicht zu verwirklichen wäre. Besonders hervorgehoben seien die Universitäten Kiel und Mainz für die Aufnahme der Arbeitsstelle. Das gilt aber ebenso für die zahlreichen Bibliotheken, Archive, Museen und anderen Einrichtungen, die Auskünfte erteilten, Material zur Verfügung stellten und die Arbeit vor Ort hilfreich begleiteten. Zu danken ist nicht zuletzt all jenen Kolleginnen und Kollegen, die bereitwillig ihre Expertise einbrachten, indem sie wertvolle Hinweise gaben, ihre Forschungen teilten, Stadtführungen und Besichtigungen ermöglichten oder Texte kritisch durchsahen – im Einzelnen gewürdigt wird dies an entsprechender Stelle in den jeweiligen Beiträgen.

Kiel und Mainz, im Juni 2023

Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter

Einleitung

JAN HIRSCHBIEGEL, SVEN RABELER, SASCHA WINTER

Konzept des Handbuchs

Das in drei Abteilungen erscheinende Handbuch ›Residenzstädte im Alten Reich‹ widmet sich der umfassenden Beschreibung und Analyse einer für die Urbanisierungsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit wesentlichen Gruppe von Städten¹. Den Ausgangspunkt bildet das sich wandelnde Verhältnis zwischen den Sozialformen ›Stadt‹ einerseits, ›Herrschaft‹, ›Hof‹ und ›Staat‹ (in seinen vormodernen Ausprägungen) andererseits. Angesprochen ist damit ein zentraler Aspekt der Stadtentwicklung in der Vormoderne, von der Einbettung der Städte in feudal geprägte Umwelten im Mittelalter, wie sie besonders intensiv für kleinere urbane Formen ausfällt², bis hin zur zunehmenden Bedeutung von Residenzstädten als politische, ökonomische und kulturelle Zentren, die sich im Verlauf der frühen Neuzeit tendenziell gerade in Relation zu den Reichsstädten abzeichnet³. Notwendig sind freilich erhebliche Differenzierungen. Denn im residenzstädtischen Rahmen treten politische und rechtliche, soziale und ökonomische, künstlerische und kulturelle, bauliche und materielle Erscheinungs-, Ausdrucks- und Gestaltungsformen des Urbanen in großer Variabilität auf. Gerade deshalb weist der inhaltliche Horizont des Handbuchs deutlich über die Residenzstädte selbst hinaus.

Während die erste Abteilung des Corpuswerks ein enzyklopädisches Verzeichnis der Residenzstädte im römisch-deutschen Reich nördlich der Alpen bietet und diese anhand einer vorgegebenen Gliederung in Ortsartikeln erfasst und beschreibt⁴, dienen die Abteilungen II und III der darüber hinausgehenden analytischen Vertiefung. Dabei liegt der Schwerpunkt der zweiten Abteilung auf Themen der Sozial-, Wirtschafts- und Politikge-

- 1 Zur Begriffsbestimmung und (formalen) Definition der ›Residenzstadt‹ siehe SEGGERN, Einleitung (2018), S. XI–XIV; RABELER, Überlegungen (2014), S. 18–27. – Der folgende Text entspricht in seinen allgemeinen Teilen der Einleitung zum 2020 erschienenen ersten Teil der Handbuchabteilung III.
- 2 Vgl. bspw. AUGÉ, FOUQUET, HAGEN, KÜHNLE, RABELER, ZEILINGER, Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft (2016); ZEILINGER, Verhandelte Stadt (2018); FOUQUET, Stadt, Herrschaft und Territorium (1993). – Hier wie im Folgenden wird auf weiter gefasste Literaturhinweise verzichtet, geboten werden allein wenige Nachweise. Gezielte Sondierungen und Überblicke zur Forschung finden sich je nach Sachlage in den exemplarischen Studien und den Sachartikeln der Handbuchabteilungen II und III, bibliographische Angaben zu einzelnen Residenzstädten in den Ortsartikeln der Handbuchabteilung I. Siehe auch die entsprechenden Artikel im Handbuch des Vorgängerprojekts, Höfe und Residenzen, Bd. 1, 2 (2003) und Bd. 4, 1–2 (2012). Einschlägige Forschungsaufrisse und Literaturquerschnitte zum Thema bieten ergänzend SEGGERN, Einleitung (2018); RABELER, Stadt und Residenz (2016); DERS., Überlegungen (2014).
- 3 FRANÇOIS, Des Républiques marchandes aux capitales politiques (1978). Vgl. allgemein auch Handbuch kultureller Zentren (2012).
- 4 SEGGERN, Einleitung (2018), S. XV–XVII.

schichte (>Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten<), in der dritten auf solchen der Kunst- und Kulturgeschichte (>Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten<). Beide Abteilungen, die unterschiedlichen, aber eng aufeinander bezogenen perspektivischen Ausrichtungen folgen, bieten in ihrem ersten und zweiten Band je zwölf exemplarische Studien, die wichtige Fragestellungen anhand ausgewählter Residenzstädte – zunächst in den nördlichen, dann in den südlichen Regionen des Reiches – abhandeln. Die Abteilungen beschließt ein Band, welcher der systematischen Beschreibung des Gegenstandes in Form von Sachartikeln dient.

In den beiden ersten Bänden der Abteilungen II und III stand bei der Auswahl die inhaltliche Erschließung des einzelnen Themenfeldes im Vordergrund, während die regionale Verteilung der beispielhaft herangezogenen Orte (im zweiten Band sind dies Bartenstein, Brixen, Butzbach, Fulda, Graz, Heidelberg, Karlsruhe, Kassel, Landshut, Mainz, Rappoltsweiler und Würzburg) dahinter zurücktrat. Wichtiger war die Berücksichtigung unterschiedlicher Charakteristika: Während im ersten Band auch große urbane Zentren behandelt werden, geht es diesmal allein um mittlere und kleine Städte. Darunter finden sich mit Butzbach und Rappoltsweiler wieder sehr kleine Formen von Urbanität. Geistliche Herrschaftsträger sind mit den Kathedralstädten Brixen, Mainz und Würzburg sowie der Abteistadt Fulda vertreten. Berührt werden verschiedene weltliche Fürstendynastien wie die Habsburger (Graz) und die Wittelsbacher (Heidelberg, Landshut), die Landgrafen von Hessen (Kassel, Butzbach) und die Markgrafen von Baden (Karlsruhe). Hinzu kommt mit den Herren von Rappoltsstein (Rappoltsweiler) eine nichtfürstliche Herrschaft, während die Grafen von Hohenlohe (Bartenstein) 1744 in den Fürstenstand erhoben wurden. In diesen beiden Fällen richtet sich der Blick auch auf ständische Rangerhöhungen – der letzte Rappoltssteiner wurde als Graf angesprochen –, für die Rappoltssteiner außerdem auf den Herrschaftsübergang nach ihrem Aussterben (1673). Sonderfälle bilden zum Beispiel Butzbach als Residenz einer Nebenlinie, die bereits nach einer Generation verlosch, Graz als der seit dem 16. Jahrhundert vor allem von den Landständen geprägte Hauptort des Herzogtums Steiermark und Bartenstein als residenzstädtische Neuanlage des 18. Jahrhunderts. Wie schon im ersten Band wurden dabei zeitgenössisch vielbeachtete oder in der modernen Forschung mehr oder weniger prominente Beispiele (etwa Heidelberg, Karlsruhe, Landshut) mit weniger beachteten, aber deshalb nicht minder aufschlussreichen Exempla gemischt, um so die Spannweite, die Maßstäbe und die Möglichkeiten residenzstädtischer Formen zu erkunden.

Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten

Disziplinär wie sachlich verschränkte Perspektiven, wie sie die Analyse des Gegenstandes erfordert, gewinnt das Handbuch aus der Räumlichkeit von Residenzstädten, in der materielle wie immaterielle Aspekte ihrer spezifischen Urbanität aufeinander bezogen erscheinen. Im Zentrum der Handbuchabteilung III steht der physische Stadtraum, freilich nicht als bloße Summe topographischer Gegebenheiten, sondern als durch Menschen gestalteter und vermittelter, als architektonisch, künstlerisch, performativ und medial angelegener Raum⁵. Auf das engste verbunden ist er daher mit dem in der Handbuchabteilung II behandelten sozialen Raum der Residenzstadt, der durch die Kommunikation und

5 Das Folgende basiert im Wesentlichen auf RABELER, Stadt und Residenz (2016); DERS., Überlegungen (2014). Die dortigen Darlegungen werden hier kurz zusammengefasst. Dort finden sich auch notwendige Hinweise zur Verknüpfung mit theoretischen Grundlagen, insbesondere der Raumtheorie und -soziologie.

Interaktion unterschiedlicher individueller wie kollektiver Akteure konstituiert wird⁶. Von diesem zu trennen ist er allein in der analytischen, hier vornehmlich kunst- und kulturgeschichtlichen Perspektivierung. Die Residenzstadt als physischen oder als sozialen Raum zu betrachten evoziert unterschiedliche Zugänge, Methoden und Fragen, dennoch bleiben physischer und sozialer Raum eng aufeinander bezogen, sind beide doch Teil der »Produktion des Raumes« (Henri Lefebvre)⁷. Wie der physische Raum sozial bestimmt, strukturiert und konstruiert wird, so ist der soziale Raum an physische Gegebenheiten gebunden und findet in ihrer Gestaltung und Erfahrung vielfältigen Ausdruck. Der so umrissene physische Raum der Residenzstadt ist gleichermaßen Mittel, Ergebnis und Gegenstand von Praktiken der Repräsentation sozialer und mit ihnen verbundener politischer Ordnungen, verstanden als Darstellung, Vergegenwärtigung und Wahrnehmung von Normen und Werten, Identitäten und Hierarchien, Individuen und Gruppen⁸: Er wird von unterschiedlichen Akteuren zur absichtsvollen Platzierung von Bauwerken und Monumenten genutzt und performativ gefüllt, er wird gemäß den Interessen dieser Akteure, ihren Zielen oder ästhetischen Vorstellungen gedacht, geplant und geformt, er wird aus ihrer je spezifischen Sicht abgebildet oder beschrieben, idealisiert oder imaginiert. In ihm bewegen sich – wortwörtlich wie übertragen – verschiedene Akteure, die sich in drei Gruppen fassen lassen: in dem Herrn und den Personen seiner Umgebung (insbesondere den Verwandten und Vertrauten, Amtsträgern und Klienten), in der Stadt (vor allem den Ratsherren und anderen kommunalen Vertretern, sozialen Gruppen wie Gilden, Bruderschaften oder Vereinen, kirchlichen Einrichtungen und Gemeinschaften), im Land (beispielsweise in der Dynastie, dem Adel und den Ständen, in Hochstiften auch dem Domkapitel). Eingefügt in diese nach Ort, Zeit und Rahmenbedingungen stark differierenden Konstellationen von Akteuren sind auch jene Beziehungen, die für die Praktiken der Repräsentation grundlegend sind: zwischen Auftraggebern, Initiatoren und Interessenten, Produzenten, Künstlern und Autoren, Publikum, Rezipienten und Multiplikatoren.

6 Vgl. HIRSCHBIEGEL, RABELER, WINTER, Einleitung (2023).

7 LEFEBVRE, *La production de l'espace* (2000). Die hier vorgekommene analytische Zweiteilung in physischen und sozialen Raum entspricht freilich nicht der »triplicité« Lefebvres aus »pratique spatiale«, »représentations de l'espace« und »espaces de représentation«, die er durchweg dem »espace social« zuordnet (vgl. hier nur ebd., S. 42 f. und 48 f.). Siehe dazu die kurzen Bemerkungen bei RABELER, *Stadt und Residenz* (2016), S. 50, Anm. 42.

8 Zum Konzept der Repräsentation sei hier nur verwiesen auf CHARTIER, »Repräsentation« (2014), der drei miteinander verbundene Ebenen unterscheidet (§ 10): »[1.] Dank seiner Mehrdeutigkeit bezeichnet es [d.h. das Repräsentationskonzept] im soziologischen Sinn von >kollektiver Repräsentation< bzw. >kollektiver Vorstellung< zunächst die Wahrnehmungs- und Beurteilungsmuster, auf denen die Klassifizierungen und Hierarchisierungen, die die soziale Welt konstruieren, beruhen. [2.] Dem in den Wörterbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts verzeichneten älteren Sinn nach kann das Konzept Praktiken und Zeichen, Symbole und Verhaltensweisen bezeichnen, deren Ziel es ist, eine soziale Identität oder eine Machtinstanz aufzuzeigen und anerkennen zu lassen. [3.] Im politischen Sinn schließlich kennzeichnet das Konzept die institutionalisierten Formen, anhand deren >Repräsentanten< (ob Individuen oder kollektive Instanzen) in sichtbarer Weise den Zusammenhalt einer sozialen Kategorie, die Beständigkeit einer Identität oder die Stärke einer Macht verkörpern, >vergegenwärtigen<. Indem das Repräsentationskonzept diese drei Ebenen verbindet, verändert es das Verständnis der sozialen Welt, denn es zwingt dazu, die Konstruktion von Identitäten, Hierarchien und Klassifizierungen als Ergebnis von >Repräsentationskämpfen< zu denken, in denen es um die (anerkannte oder verleugnete) Macht der Zeichen geht, die eine Herrschaft oder Hoheitsgewalt als legitim anerkennen lassen sollen.« Die am Schluss angedeutete politische Engführung (»Herrschaft oder Hoheitsgewalt«) wird im Handbuch bewusst vermieden, da es hier ebenso um die zuvor genannten »Klassifizierungen und Hierarchisierungen« zur Konstruktion der »soziale[n] Welt« sowie um »soziale Identität[en]« und »Machtinstanz[en]« geht. Ebd. auch Angaben zur Begriffsgeschichte und zur Literatur.

Aufgespannt ist dieser Raum in seinen physischen Strukturen – und ebenso in seinen sozialen – zwischen Residenz und Stadt, Hof und Gemeinde. Er ist nicht statisch zu denken, sondern vielfältigen Veränderungen und Wandlungen unterworfen, die aus dem Neben-, Mit- und Gegeneinander dieser strukturellen Faktoren und der ihnen zuzuordnenden Akteure resultieren: aus den Prozessen der herrschaftlichen Institutionalisierung, der städtischen Kommunalisierung, der höfisch-gemeindlichen Vergesellschaftung, der Raumbildung im Ineinandergreifen von Stadt und Residenz. Die Praktiken der Repräsentation sind Teil dieser Prozesse, die in ihnen zugleich Sichtbarkeit erlangen. Nicht zuletzt stehen Residenzstädte in vielfältigen Bezügen zu ihren Umwelten: zur unmittelbaren Umgebung und zum Umland, zu Territorium und Region, zu anderen Residenzstädten und urbanen Zentren.

Forschungsperspektiven

Die exemplarischen Studien der Handbuchabteilung III sind nach ihren jeweiligen Fragestellungen fünf Forschungsperspektiven zugeordnet, die auf den miteinander verbundenen Koordinaten von Zeiten, Räumen und Praktiken basieren und gleichsam analytische Schneisen durch das mit Akteuren, Strukturen, Prozessen und Umwelten umrissene Themenfeld schlagen.

I. Zeiten und Prozesse. Kontinuitäten – Zäsuren – Transformationen

Zunächst richtet sich der Blick auf Strukturen, Gestaltungen und Wahrnehmungen von Residenzstädten als physische Räume in ihrer Veränderbarkeit in der Zeit und in der Prozesshaftigkeit ihrer Entwicklung. Die bereits im ersten Band behandelten Aspekte werden ergänzt durch den Beitrag zu Rappoltzweiler: Analysiert wird die bauliche Gestaltung der Residenzstadt im Kontext der dynastischen Linienteilungen und des Aussterbens der Familie⁹.

II. Räume und Beziehungen. Orte – Verortungen – Bezüge

Nach dem Faktor Zeit wendet sich die zweite Forschungsperspektive dem Raum selbst zu. Dabei geht es um räumliche Strukturierungen im Innern wie um Verbindungen nach außen, um die Schaffung und Funktionalisierung spezifischer Orte, die Platzierung und Verortung von Bau- und Kunstwerken sowie die Herstellung und Wirkung materieller oder immaterieller Bezüge innerhalb der Residenzstadt, aber auch darüber hinaus, etwa in der Beeinflussung der Umgebung oder in Transfervorgängen zwischen Residenzstädten. Für Landshut werden die Ausbildung und Strukturierung des Stadtraumes durch herrschaftliche Bauten herausgearbeitet, nicht zuletzt in Verbindung mit den wechselnden Funktionen des Ortes als Haupt- oder Nebenresidenz zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert¹⁰. Die Cathedralstadt Würzburg lässt die Nutzung von Stiftungen für die Repräsentation unterschiedlicher Akteure (Bischof, Domkapitel, Rat, Adel) erkennen: Stiftungen definieren Orte innerhalb des Stadtraums, die zahlreiche Möglichkeiten für Deutungen und Umdeutungen im Sinne sozialer Verflechtungen, Kooperationen und Konkurrenzen eröffnen¹¹. Mit adligen Ansitzen innerhalb wie außerhalb der Stadt befasst sich der Beitrag zu Brixen, der mit der baulichen Präsenz des Stiftsadels einen wesentlichen Teil der sozialen und räumlichen Konstruktion der Residenzstadt in den Blick nimmt¹².

⁹ Siehe unten S. 3–35 (Jan HIRSCHBIEGEL).

¹⁰ Siehe unten S. 127–175 (Julia SCHMIDT).

¹¹ Siehe unten S. 59–126 (Sven RABELER).

¹² Siehe unten S. 39–58 (Pia OEHLER).

III. Praktiken (1): Bauen und Ordnen. Ideen – Planung – Gestaltung

Unter den Praktiken der Repräsentation geht es zunächst um die Ordnung und Gestaltung des urbanen Gefüges und die damit verbundenen Ideen und Vorstellungen, um Städtebau und Raumbildung, Bauplanung und -ausführung auf Initiative und unter Einflussnahme unterschiedlicher Akteure. Untersucht werden in der Studie zu Graz vornehmlich die Landstände als Akteure, die es gerade im 16. und 17. Jahrhundert verstanden, sich in der erzherzoglichen Residenzstadt und in diesem Vorort der Steiermark durch ihre Bautätigkeit gebührend darzustellen¹³. Bartenstein wurde hingegen durch das herrschaftliche Bauen geprägt: Für Strukturen und Formen dieser Residenzstadt >en miniature< war der fürstliche Gestaltungswille allein entscheidend, und so blieb die gebaute soziale Ordnung weitestgehend höfisch dominiert¹⁴.

IV. Praktiken (2): Präsentieren und Veranschaulichen. Darstellungen – Zeichen – Performanz

In ihrem Kern betreffen Praktiken der Repräsentation von Ordnungen deren Darstellung durch Monumente und Bildwerke, Zeichensetzungen und performative Akte. Damit wird der physische Raum der Residenzstadt gleichsam ausgedeutet und mit Aussagen gefüllt: Solchermaßen dient er dazu, Rechte und Machtansprüche, Positionen und Aushandlungsprozesse zu präsentieren und zu veranschaulichen. Die drei vorgelegten Studien nehmen das im ersten Teil noch wenig berücksichtigte 18. Jahrhundert in den Blick. Fürstliche Zeichensetzung konnte sich mit weiteren Akteuren verbinden, beispielsweise mit Universitäten, wofür hier Fulda herangezogen wird¹⁵. Für Mainz wird am Beispiel der Huldigung von 1764 die Bedeutung performativer Praktiken für die Repräsentation der Herrschaftsverhältnisse aufgezeigt¹⁶. Und schließlich sind die ausführenden Künstler selbst nicht zu vergessen, die mit Blick auf Status und Prestige auch in eigener Sache agierten und sich beispielsweise durch Selbstbildnisse oder durch ihre Wohnhäuser in Szene setzten, wie exemplarisch an Kassel verdeutlicht werden kann¹⁷.

V. Praktiken (3): Vermitteln und Überliefern. Medialität – Imagination – Erinnerung

Praktiken der Repräsentation schließen Formen und Techniken der Vermittlung und Überlieferung ein. Als Antrieb wie als Gegenstand der Erinnerung und Imagination nutzt die Repräsentation nicht allein eine Vielzahl von Medien, sie bringt auch spezifische Formen von Medialität in Texten und Bildern hervor. Derartigen Bezügen zwischen Bildern und Texten widmen sich zwei Beiträge des Bandes. Für Heidelberg werden die großformatige Merian-Ansicht von 1620 und der zugehörige Text analysiert. In der Kombination ergeben sich wesentliche Aufschlüsse über die humanistisch geprägte Inszenierung einer Residenzstadt der frühen Neuzeit¹⁸. In Butzbach wurde die Sicht auf die Stadt bis ins 19. Jahrhundert von der nur wenige Jahrzehnte währenden Residenzzeit in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geprägt. Die Analyse von Bild- und Textzeugnissen eröffnet Einblicke in die Darstellung und Wahrnehmung einer kleinen Residenzstadt¹⁹. In Karlsruhe werden

13 Siehe unten S. 179–213 (Pia OEHLER).

14 Siehe unten S. 215–290 (Sascha WINTER).

15 Siehe unten S. 293–323 (Joachim FORDERER).

16 Siehe unten S. 365–419 (Christian KATSCHMANOWSKI).

17 Siehe unten S. 325–363 (Lisa ILLING).

18 Siehe unten S. 499–537 (Sascha WINTER).

19 Siehe unten S. 423–497 (Sven RABELER).

schließlich die fürstlichen Sammlungen, deren Präsentationsorte und -formen sowie Besichtigungs- und Nutzungsmodalitäten im 18. und frühen 19. Jahrhundert thematisiert²⁰.

So wie es zwischen den Forschungsperspektiven, die in der Systematik des letzten Bandes fortgeführt werden, keine strikten Trennungen geben kann, weisen auch die zugeordneten exemplarischen Studien zahlreiche Querbezüge auf: Beispielsweise steht im Beitrag zu den Würzburger Stiftungen²¹ die Verortung sozialer Beziehungen im Raum der Residenzstadt im Vordergrund (Forschungsperspektive II), doch erfolgt dies über Zeichensetzungen in Form von Bauten und performativen Praktiken, Wappen und Inschriften (→ IV), berührt werden zudem bischöfliche Bauträger wie städtische Bauorganisation (→ III) und auch die historiographische Rezeption (→ V). Die fürstliche Residenzstadt Bartenstein (III)²² stellt nicht nur eine entschiedene Setzung von Zeit und Raum dar (→ I, II), sondern kann auch nicht davon absehen, dass Bauen nie allein eine Frage von Gestaltung und Organisation ist, sondern stets auch einen Akt der Zeichensetzung bildet (→ IV). In manchen Fällen ergeben sich zudem inhaltliche Bezüge zu Beiträgen in der zweiten Handbuchabteilung: So wird die hier planerisch und gestalterisch analysierte Topographie Bartensteins dort unter sozialen Aspekten beleuchtet²³, und ähnlich ergänzen sich die unterschiedlichen Perspektiven, die auf die Rolle der Landstände in Graz gerichtet werden²⁴.

Aufbau der Beiträge

Wie es für exemplarisch konzipierte Studien kaum anders möglich wäre, differieren die im Folgenden gebotenen Beiträge erheblich in Herangehensweise, Gliederung und Umfang, abhängig von der jeweiligen Fragestellung und dem bearbeiteten Material. Neben Einleitung und Zusammenfassung, die jeden Beitrag eröffnen und schließen, dient der raschen Orientierung ein dem jeweiligen Beitragstitel folgender Kopfext. Darin wird das Thema kurz umrissen, zudem wird gegebenenfalls auf Bezüge zu anderen Forschungsperspektiven verwiesen (→ I/II/III/IV/V).

Literatur

- AUGE, Oliver, FOUQUET, Gerhard, HAGEN, Christian, KÜHNLE, Nina, RABELER, Sven, ZEILINGER, Gabriel: Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas. Ein Kieler Forschungsprojekt, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 34 (2016) S. 15–49.
- CHARTIER, Roger: »Repräsentation« und ihre Bedeutung, in: *Trivium* [online] 16 (2014) [publiziert am 1.5.2014], online unter <http://journals.openedition.org/trivium/4814> [24.10.2022].

20 Siehe unten S. 539–630 (Sascha WINTER).

21 Siehe unten S. 59–126 (Sven RABELER).

22 Siehe unten S. 215–290 (Sascha WINTER).

23 Vgl. den Beitrag von Alexandra R. NØRGAARD in Handbuch II, Tl. 2 (2023).

24 Vgl. unten S. 179–213 (Pia OEHLER) und den Beitrag von Jan HIRSCHBIEGEL in Handbuch II, Tl. 2 (2023).

- FOUQUET, Gerhard: Stadt, Herrschaft und Territorium – Ritterschaffliche Kleinstädte Südwestdeutschlands an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141 (1993) S. 70–120.
- FRANÇOIS, Étienne: Des Républiques marchandes aux capitales politiques: remarques sur la hiérarchie urbaine du Saint-Empire à l'époque moderne, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 25 (1978) S. 587–603.
- Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit, 3 Bde., hg. von Wolfgang ADAM und Sigrid WESTPHAL, Berlin 2012.
- HIRSCHBIEGEL, Jan, RABELER, Sven, WINTER, Sascha: Einleitung, in: Handbuch II, Tl. 2 (2023).
- LEFEBVRE, Henri: La production de l'espace, 4. Aufl., Paris 2000 (Ethnosociologie).
- RABELER, Sven: Überlegungen zum Begriff ›Residenzstadt‹, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F.: Stadt und Hof 3 (2014) S. 17–33.
- : Stadt und Residenz in der Vormoderne. Akteure – Strukturen – Prozesse, in: Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 2), S. 43–66.
- SEGGERN, Harm von: Einleitung, in: Handbuch I, Tl. 1 (2018), S. IX–XVII.
- ZEILINGER, Gabriel: Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberrheins vom 12. bis 14. Jahrhundert, Ostfildern 2018 (Mittelalter-Forschungen, 60).

I. ZEITEN UND PROZESSE

Kontinuitäten

Zäsuren

Transformationen

Anlage und Struktur einer kleinen Residenzstadt

Rappoltsweiler/Ribeauvillé, 14.–17. Jahrhundert

JAN HIRSCHBIEGEL

Ähnlich wie bei anderen Residenzstädten verdanken sich baugeschichtlich sowohl Anlage wie auch Struktur des kleinen Städtchens Rappoltsweiler im Elsass herrschaftlicher Dominanz (– II – III), allerdings weit weniger umfassend wirksam und sichtbar. Denn die baugeschichtliche Entwicklung ist kaum je planerischen, zukunftsorientierten Entscheidungen der Herrschaft wie beim Bau ihres Stadtschlusses am Ende des 15. Jahrhunderts geschuldet gewesen, sondern folgte meist dem dynastischen Zufall, wie bei den zahlreichen Teilungen festgestellt werden kann. Zudem scheint es wie beispielsweise in Freiberg (– III) am Interesse der Herrschaft gemangelt zu haben, gestalterisch über einige wenige herrschaftsrelevante Bauten und Markierungen hinaus in das Stadtbild einzugreifen. Noch heute lässt sich dank des geschickten politischen Agierens und Taktierens der Stadtherren zwischen den umgebenden Mächten eine kontinuierlich gewachsene städtische Anlage erkennen, die weitgehend unzerstört geblieben ist.

– Handbuch I, Tl. 2, Art. >Rappoltsweiler (Ribeauvillé)<

Einleitung

Einführung und Fragestellung

Das Städtchen Rappoltsweiler, französisch >Ribeauvillé<, elsässisch >Rappschwih<, am Ausgang des Strengbachtals in den mittleren Vogesen im Département Haut-Rhin in der Région Grand Est, die 2016 aus dem Elsass, Lothringen, der Champagne und den Ardennen gebildet wurde, besitzt heute rund 5 000 Einwohner, allerdings auf einer etwa 25 mal so umfangreichen Fläche wie zum Ausgang des Mittelalters¹, als das eigentliche Stadtgebiet innerhalb der Mauern mit einer Gesamtbevölkerung von annähernd 1 500 Personen² nur circa 14 Hektar umfasste³ – ein Umfang, der bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts bestehen blieb⁴. Bis auf die heute größtenteils fehlenden Ummauerungen aus dem 13. und

1 Annuire des Mairies, des Villes et des Communes de France, www.annuaire-mairie.fr [25.2.2022], vgl. Annuire des Mairies du Haut Rhin. Collection Annuire des Mairies de France. Edition Téléchargement Départementale 2006–2007, Cannes 2006/07, S. 109, www.annuaire-mairie.fr/departement-haut-rhin.html [25.2.2022].

2 Nach einer Schätzung von Philippe Dollinger, siehe *Histoire de l'Alsace* (1970), S. 143. Die tatsächliche Bevölkerungszahl von Rappoltsweiler am Ende des Mittelalters kann freilich nur geschätzt werden. Vgl. die bei AMMANN, *Wirtschaftsgeltung* (1956), S. 7 gegebene Skizze, wonach der Autor Rappoltsweiler zu den Orten mit einer Gesamtbevölkerung von 1 200–1 300 Personen zählt. Nach WESTERMANN, *Montanregionen* (2009), S. 117, allerdings ohne Beleg, habe Rappoltsweiler im 16. Jh. lediglich eine »Einwohnerschaft« von 700 Köpfen gehabt.

3 METZ, *Essai* (2008), S. 160. HENIGFELD, >Ribeauvillé (Haut-Rhin)< (2008), S. 251 gibt eine Fläche von nur 2 377 qm an, was bei einer sich daraus ergebenden Seitenlänge von nur knapp 49 m deutlich zu niedrig ist.

4 JORDAN, *Rappoltsweiler* (2003), S. 131.

14. Jahrhundert⁵ zeigt sich allerdings eine der mittelalterlichen Topographie⁶ (Abb. 1) entsprechende Anlage des heutigen Stadtbildes⁷. An prominenter Stelle stehen das einstige Stadtschloss der Rappoltsteiner⁸, errichtet gegen Ende des 15. Jahrhunderts, und die Stadtkirche St. Gregor aus dem 13. Jahrhundert mit dem im Zuge des Bauabschlusses 1475 geschaffenen Grabgewölbe der Rappoltsteiner unter dem Chor⁹. Abb. 1 aus dem >Atlas des villes médiévales d'Alsace< von François Jacques Himly korrespondiert wiederum mit dem von Matthäus Merian zum Jahr 1643 angefertigten Kupferstich von Rappoltsweiler (Abb. 2)¹⁰, der Lage und Anlage der Stadt am Ende der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verbildlicht. Im Hintergrund sind die drei rappoltsteinischen Burgen¹¹ Groß-Rappoltstein¹² beziehungsweise St. Ulrich¹³, Girsberg¹⁴ und Hoh-Rappoltstein¹⁵ dargestellt (Abb. 3), an der nordnordöstlichen Ecke der Stadt findet sich das rappoltsteinische Stadtschloss (Abb. 4)¹⁶. Nicht abgebildet ist das etwa sechs Kilometer entfernte Gemar östlich von Rappoltsweiler, das den Rappoltsteinern – mehrfach zerstört und wieder aufgebaut – zeitweise als Sommerresidenz gedient hat¹⁷. Der historische Verlauf der Stadtentwicklung hin zu einer im späten Mittelalter beziehungsweise zu Beginn der Frühen Neuzeit entwickelten urbanen Siedlung, die bis in die heutige Zeit weitgehend verschont von kriegerischen wie auch anderen Katastrophen mit Auswirkungen auf das Stadtbild blieb, ist eng verbunden mit der Herrschafts- und Familiengeschichte der Rappoltsteiner, die mit dem Ableben des letzten Rappoltsteiners im Jahre 1673 ihr Ende

- 5 Siehe METZ, *Enceintes* (1990); JAENGER, *Befestigungswerke* (1926). Zur Stadterweiterung im 13. und 14. Jh. HIMLY, *Erweiterung* (1969). Zu den Ummauerungen auf der Grundlage archäologischer Befunde HENIGFELD, >Ribeauvillé (Haut-Rhin)< (2008), hier zu den Stadtteilen S. 213 f., deren kartographische Darstellung S. 214 – vgl. JORDAN, *Rappoltstein* (2003), S. 139, Anm. 11 – und derjenigen der Ummauerungen S. 212. Siehe auch www.pop.culture.gouv.fr/notice/merimee/IA68006926 [12.5.2022].
- 6 Siehe auch unten den Abschnitt >Die Stadt – Anlage und Struktur<.
- 7 Siehe entsprechende Luftbildaufnahmen wie diejenige von Thierry Dichtenmuller, <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ribeauville-centre-aerien.jpg> [6.5.2022]. wengleich die Photographie mit Ober- und Mittelstadt nur zwei der vier Teile der mittelalterlichen Stadt zeigt. Dazu auch unten S. 18.
- 8 ZEILINGER, >Rappoltstein< (2012), S. 1155; JORDAN, *Sires* (1991), S. 152–154; BRUNEL, *Ribeauvillé* (1976/77); FALLER, *Ribeauvillé* (1937); WOLFF, *Elsässisches Burgen-Lexikon* (1908), S. 278 f., 288; JAENGER, *Befestigungswerke* (1926), S. 6. Siehe auch unten S. 20. Heute befindet sich in dem Gebäude eine École élémentaire mit Collège und Internat.
- 9 ZEILINGER, >Rappoltstein< (2012), S. 1151; JORDAN, *Sires* (2003), S. 136–142; TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, *Dictionnaire* (1995), S. 336; BARTH, *Handbuch* (1980); HOTZ, *Kunstdenkmäler* (1976), S. 203 f.; LINCK, *Saint-Grégoire* (1973, 1974/75). Siehe auch BRENDLE, *Reformation* (2002), S. 77. Nach Kunst und Alterthum (1884), S. 526–528 habe sich das Grabgewölbe in der Augustinerkirche befunden, was allerdings nachweisbar falsch ist.
- 10 Dies im Unterschied zu der grundsätzlich berechtigten Kritik an Stadtbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, die »gleichsam für gefrorene Urbanität [stehen], [...] wo doch Werden und Vergehen und dauernde Entwicklung die urbanen Topographien, die städtischen Räume und ihre Realien prägten«, FOUQUET, *Urbanität* (2016), S. 42.
- 11 TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, *Dictionnaire* (1995), S. 339 f.; MEYER, *Châteaux* (1982); WOLFF, *Elsässisches Burgen-Lexikon* (1908), S. 179–281; EBHARDT, *Rappoltsteiner Schlösser* (1899).
- 12 MENGUS, *Rudrauf, Châteaux forts* (2013), S. 264–268; BILLER, METZ, *Burgenbau* (2007), S. 277; WOLFF, *Elsässisches Burgen-Lexikon* (1908), S. 286–289.
- 13 Vgl. RUMP, *Ulrichsburg* (1980); MEYER, *St-Ulrich* (1978); WINKLER, *Saint-Ulrich* (1887/88).
- 14 BILLER, METZ, *Burgenbau* (2007), S. 225–228; WOLFF, *Elsässisches Burgen-Lexikon* (1908), S. 281–283.
- 15 BILLER, METZ, *Burgenbau* (2007), S. 277–283; BISCHOFF, MEYER, *Ribeauvillé* (1986); WOLFF, *Elsässisches Burgen-Lexikon* (1908), S. 283–286.
- 16 Die Hinweise oben Anm. 7, zum Schloss unten S. 21.
- 17 ZEILINGER, *Gemar* (2012); SCHERLEN, *Gemar* (1929).

fand¹⁸. Vor diesem Hintergrund sollen nicht nur die überlieferungsbedingt greifbaren stadt- und baugeschichtlichen Stationen und Abläufe dargestellt werden, sondern auch nach dem jeweiligen Anteil herrschaftlicher und gemeindlicher Einflussfaktoren gefragt werden.

Überlieferung und Forschung

Die archivalische Überlieferung ist verstreut und unvollständig¹⁹. Zum einen hat ein Brand die Bestände des im rappoltsteinischen Stadtschloss untergebrachten Archivs der Rappoltsteiner 1515 vernichtet²⁰, zum anderen hat der pfalz-zweibrückische Kanzler und Geheime Rat Casimir Heinrich Radius (um 1724–1803) auf der Flucht vor den befürchteten Auswirkungen der Französischen Revolution dafür gesorgt, dass ihm anvertraute Dokumente nach Straßburg, Mannheim, München und Speyer verbracht wurden. Ein umfangreicher Rest, der im Schloss zu Rappoltsweiler verblieben war, wurde anscheinend verfeuert²¹. Erhalten hat sich dennoch ein großer Bestand vor allem zu den Territorien resp. *bailliages* der Rappoltsteiner als Série E in den Archives Départementales du Haut-Rhin zu Colmar. Aufschluss über diese Bestände bietet ein Inventar aus dem Jahr 1865²². Allerdings betreffen nur wenige Signaturen Rappoltsweiler oder das rappoltsteinische Haus. Denn zu einem nicht geringen Teil ist diejenige Überlieferung, die die ›Haussachen der Grafen von Zweibrücken und aus dem Rappoltsteiner Archiv‹ betrifft, in den Jahren 1886 bis 1888 in das Geheime Hausarchiv der Wittelsbacher nach München verlagert worden²³. Die sogenannten ›Rappoltstein-Akten‹ umfassen 91 Nummern²⁴ und sollen Teile der einst in Colmar verwahrten Archivalien enthalten, sind aber entweder unvollständig oder nicht am erwarteten Ort. Es liegt die Vermutung nahe, dass Stücke in die Pfalz zurückgegeben oder in andere Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs überführt wurden²⁵. Archivarbeit vor Ort, die möglicherweise Aufschluss über den Verbleib der Archivalien gegeben hätte, war aufgrund der zur Zeit der Abfassung des vorliegenden Beitrags bestehenden pandemisch bedingten Einschränkungen aber nicht möglich²⁶. Einige wenige Bestände zur Stadtgeschichte wie die Stadtordnungen und Sta-

18 Ausführlich zum Übergang der Herrschaft auf die pfalz-zweibrückische Linie der Wittelsbacher HIRSCHBIEGEL, Herrschaftswechsel (2023).

19 Benoît Jordan, Conservateur en chef du patrimoine aux Archives de Strasbourg, gilt mein herzlicher Dank für wertvolle Hinweise zur Überlieferung.

20 SPECK, Landstände (1994), S. 15 mit Anm. 32. Eine Feuerordnung für Rappoltstein aus dem 16. Jh. mag diesem Brand geschuldet sein, BARTH, Großbrände (1974), S. 11, 213, der Brand selbst kommt bei Barth allerdings nicht zur Sprache.

21 JORDAN, Sires (1991), S. 233. Zur Geschichte des rappoltsteinischen Archivs NEUDEGGER, Geschichte (1890/94), S. 58–66.

22 Inventaire-sommaire (1865).

23 Siehe auch ADHR Colmar, 19J: Archives du comté de Ribeaupierre cédées par la Bavière en 1886 et 1888. Zudem gibt eine in das im Colmarer Archiv einstehende Exemplar des Inventaire-sommaire (1865) eingeklebte handschriftliche Notiz Auskunft über die nach München verbrachten Bestände.

24 GHA München, Rappoltstein-Akten 1–91.

25 Freundliche Auskunft von Archivoberrätin Dr. Elisabeth Weinberger, München, der ich für all ihre Mühen herzlich danke.

26 So konnte auch nicht geklärt werden, wo sich die für den Übergang der Herrschaft Rappoltstein im Jahr 1673 über Catharina Agathe auf ihren Gatten Christian II. und damit auf die Wittelsbacher zentrale Bestimmung des sogenannten ›Familienpaktes‹ von 1511 unter der bei JORDAN, Sires (1991), S. 34, Anm. 16 notierten Signatur GHA München, RUR 146 heute befindet.

tutenbücher aus den Jahren 1403, 1520 und 1550²⁷ oder ein Inventar, das Auskunft gibt über die Ausstattung der Bürgerstube²⁸, sollen sich wiederum in den Archives Municipales von Rappoltweiler²⁹ befinden. Auch hier konnte weder Einblick in die genannten Archivalien genommen noch verifiziert werden, ob diese noch unter den nach der Literatur gegebenen Signaturen am Standort überliefert sind³⁰. Wesentlicher Bezugs- und Ausgangspunkt für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte von Herrschaft und Stadt ist deshalb das bis heute nicht ersetzte Rappoltsteinische Urkundenbuch, publiziert in den Jahren 1891 bis 1898 in fünf Bänden von Karl Albrecht. Erfasst wird der Zeitraum von 759 bis 1500. Ein vergleichbares Werk für die Zeit ab 1500 fehlt bedauerlicherweise. Auch chronikalische Überlieferung ist nicht gegeben, allerdings einige ältere Werke zur Geschichte der Rappoltsteiner, insbesondere zu den Anfängen des Geschlechts, wie die Ausführungen des Straßburger Professors für Geschichte, Beredsamkeit und Staatsrechtslehre Johann Daniel Schöpflin (1694–1741) vor allem im zweiten Band seiner ›Alsatia illustrata‹ von 1761³¹ oder die 1745 gedruckt erschienene Arbeit von Casimir Heinrich Radius, ›De origine, dignitate, iuribus et praerogativis quibusdam illustrissimae comitum Rappoltsteinensium domus‹³².

Die vor allem hoch- und spätmittelalterliche Geschichte Rappoltweilers, der Rappoltsteiner und der rappoltsteinischen Herrschaft ist entsprechend lückenhaft erforscht, bildet sich gleichwohl mit Blick auf die Studien etwa von Benoît Jordan³³ und Lina Baillet³⁴, aber auch hinsichtlich älterer Arbeiten wie denjenigen von Lucien Sittler³⁵ oder Marie-Bernard Bernhard³⁶ recht gut ab. Die Zeit der Reformation in der rappoltsteinischen Herrschaft wird vor allem von Louis Süß in seiner 1914 erschienenen Monographie behandelt³⁷. Hinzu treten zahlreiche Einzelstudien zur Wirtschaftsgeschichte, vorzugsweise zu Weinanbau und -handel³⁸, oder zur Geschichte der Juden³⁹, baugeschichtlich orientierte Arbeiten gelten der Befestigung der Stadt⁴⁰, städtischen und geistlichen Einrichtungen⁴¹ oder den Burgen und Schlössern⁴², häufig publiziert im ›Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar‹ oder dem ›Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Ribauvillé‹, letzteres angeboten von dem 1925 begründeten ›Cercle

- 27 AM Ribeaupierre, FF 1–5, dazu SITTLER, Ribeaupierre (1950), hier zum ›Statutenbuch‹ von 1403 (AM Ribeaupierre, FF 5) S. 48–59, zu den »Règlements municipaux« von 1520 und 1550 S. 59–66.
- 28 AM Ribeaupierre, DD 2. Siehe auch HIRSCHBIEGEL, Herrschaftswchsel (2023).
- 29 Nach ZEILINGER, Stadt (2018), S. 171, Anm. 9 befinden sich im Stadtarchiv von Rappoltweiler auch lediglich Bestände ab dem 15. Jh.
- 30 Anfragen an das Archiv zu Rappoltweiler blieben leider unbeantwortet.
- 31 SCHÖPFLIN, Alsatia illustrata, Bd. 2 (1761), S. 613–617 und pass., vgl. CHAUFFOUR, Histoire (1828), S. 295–330.
- 32 RADIUS, De origine (1745). Vgl. NEUDEGGER, Geschichte (1890/94), S. 60.
- 33 Bspw. JORDAN, Sires (1991), ein moderner herrschaftsgeschichtlicher Ansatz, ältere stammen von BRIEGER, Herrschaft (1965) oder RATHGEBER, Herrschaft (1874).
- 34 BAILLET, Ribeaupierre (1983).
- 35 U.a. SITTLER, Smassmann (1933) mit einer Monographie zu ›Maximin ou Smassmann I^{er} de Ribeaupierre 1398–1451‹.
- 36 BERNHARD, Recherches (1888) mit einem stadteschichtlichen Angebot.
- 37 SÜSS, Reformation (1914). Siehe auch RÖHRICH, Mitteilungen (1855), S. 99–128, leider ohne Belege.
- 38 So etwa BISCHOFF, Ribeaupierre (1986).
- 39 MENTGEN, Studien (1995), pass.; GINSBURGER, Juifs (1938).
- 40 HENIGFELD, ›Ribeaupierre (Haut-Rhin)‹ (2008); JAENGER, Befestigungswerke (1926).
- 41 Wie bspw. GÉRARDIN, Hospices 1995; FALLER, Metzgersturm (1935); LINCK, Saint-Grégoire (1973, 1974/75); BARTH, Augustinereremiten (1921).
- 42 MEYER, Châteaux (1982); DERS., Châteaux (1978); BRUNEL, Ribeaupierre (1976/77); FALLER, Ribeaupierre (1937); SCHERLEN, Gemar (1929); EBHARDT, Rappoltsteiner Schlösser (1899). Siehe auch BAYERN, Max I. Joseph (1957), S. 105 f.

d’Histoire de Ribeauvillé⁴³. Zudem werden Stadt-, Herrschafts- und Territorialgeschichte auch in übergeordneten Zusammenhängen behandelt wie beispielsweise im Rahmen einer allgemeinen wie spezifischen Geschichte des Elsass⁴⁴, aber auch unter der Perspektive der Urbanisierungsgeschichte wie bei Gabriel Zeilinger⁴⁵, unter dem Aspekt der Verfassungsgeschichte wie bei Dieter Speck⁴⁶ oder mit Blick auf den Silberabbau im etwa 20 Kilometer von Rappoltsweiler entfernten Lebertal, an dem die Rappoltsteiner beteiligt waren, durch Angelika Westermann⁴⁷. Das Verhältnis von Herrschaft und Gemeinde scheint allerdings wie bei der Bestimmung und Ernennung der Ratsmitglieder durch die Herrschaft⁴⁸, bei der Gründung des Augustinereremitenklosters⁴⁹ oder bei den von den Rappoltsteinern erlassenen Statuten⁵⁰ nur selten auf⁵¹. In baugeschichtlicher Hinsicht gilt dies auch für die Kosten der Ummauerung, an der sich Stadt und Herrschaft wohl gemeinsam beteiligt haben⁵², oder für die Errichtung des rappoltsteinischen Grabgewölbes in der Stadtkirche⁵³. Das ist zum einen der teils fehlenden Überlieferung geschuldet und den daraus resultierenden dürftigen Grundlagen für historische Untersuchungen, zum anderen urteilt Jordan, neben Georges Bischoff⁵⁴ und anderen einer der besten Kenner des Elsass und damit auch Rappoltsweilers, der auch den aktuellen Artikel zur Stadt im dritten Band des Handbuches der Residenzstädte geschrieben hat⁵⁵, dass das Interesse der Rappoltsteiner an ihrer Stadt wohl vorrangig den städtischen Abgaben gegolten habe⁵⁶, weniger der aktiven Gestaltung der Stadt. Immerhin war Rappoltstein aber auch Lehen des Basler Bischofs⁵⁷ und stand erst seit 1436 ungeteilt unter der Herrschaft der rappoltsteinischen Linie der Herren zu Rappoltstein und Hohenack⁵⁸. Eine ähnliche Forschungslage besteht für die Frühe Neuzeit und abgesehen von der Reformation liegen für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges oder der französischen Oberherrschaft ab 1648 kaum Arbei-

43 Zur Internetpräsenz www.cercle-historique-ribeauville.com/ [4.12.2021].

44 Siehe bspw. SCOTT, *Regional Identity* (1997); BISCHOFF, *Gouvernés* (1982), v. a. S. 245–247; SEIDEL, *Oberelsaß* (1980), pass.

45 ZEILINGER, *Stadt* (2018).

46 SPECK, *Landstände* (1994).

47 WESTERMANN, *Montanregionen* (2009), hier detailliert zur Beteiligung der Rappoltsteiner u. a. S. 55–58, 69 f., 103–105, 114–117 (Konflikte wg. der reformatorischen Gesinnung Egenolfs III. von Rappoltstein), 144–153 (Bergordnung von 1527), 255 f. (Hütte der Rappoltsteiner), 278 f. mit Tab. 17 (Rotkupferproduktion), 310 f. mit Tab. 32 (rappoltsteinische Lieferungen an die Münze in Nancy).

48 Siehe unten S. 23.

49 Dazu unten S. 19 mit Anm. 201, siehe auch ZEILINGER, >Rappoltstein< (2012), S. 1155.

50 Siehe unten S. 23 mit Anm. 264.

51 Auch war bspw. Agatha von Rappoltstein Patin und Förderin des bekannten Begründers des Pietismus Jakob Philipp Spener (1635–1705), der in Rappoltsweiler als Sohn eines Hofrats und einer Ratstochter geboren wurde, im übrigen war Spener Schwager des rappoltsteinischen Hofpredigers Joachim Stoll, siehe WALLMANN, >Spener, Philipp Jakob< (2010); DERS., >Spener, Philipp Jakob (1635–1705)< (2010).

52 Siehe unten S. 18 mit Anm. 189 und die Hinweise oben Anm. 5.

53 Siehe oben Anm. 8 und unten S. 19.

54 BISCHOFF, *Ribeaupierre* (1986); DERS., *Gouvernés* (1982). Siehe auch DERS., MEYER, *Ribeauvillé* (1986).

55 JORDAN, >Rappoltsweiler (Ribeauvillé)< (2024, in Vorbereitung).

56 Vgl. JORDAN, *Rappoltstein* (2003), S. 138 f.; ZEILINGER, *Stadt* (2018), S. 172. Siehe auch unten S. 24.

57 Siehe zum Verhältnis der Rappoltsteiner zum Basler Bischof HIRSCH, Hof (2004), S. 46, wonach die Rappoltsteiner als Erblehensleute des Basler Bischofs 1351 eines der vier obersten Hofämter am Bischofshof innehatten. Ebd., S. 99 mit Anm. 69 stellt Hirsch fest, dass Wilhelm von Rappoltstein zum engeren Kreis des Geschenkverkehrs um Bischof Johannes von Venningen zählte, vgl. *Haushaltsbuch Johannes von Venningen* (2009), S. 438 (zur Ms.seite 479).

58 Vgl. SITTLER, *Smassmann* (1933), S. 117–124.

ten vor, die sich dezidiert mit Rappoltweiler, den Rappoltsteinern oder der rappoltsteinischen Herrschaft beschäftigen. Lediglich Christian Pfister hat sich 1927 in einem Aufsatz intensiver mit der französischen Zeit von Stadt und Herrschaft von 1648 bis 1789 auseinandergesetzt⁵⁹. Von Belang für die Erforschung der Geschichte von Stadtanlage und -struktur sind freilich für die mittelalterliche Zeit auch archäologische Untersuchungen wie diejenigen von Yves Henigfeld⁶⁰ oder Maximin Werlé⁶¹, schließlich ist die informative Internetpräsenz des am französischen Kulturministerium angesiedelten Patrimoine de France zu nennen⁶².

Herrschaft und Territorium

Das Haus Rappoltstein – herrschaftsgeschichtliche Einflüsse auf die bauliche Entwicklung der Stadt

Die Ursprünge der Rappoltsteiner liegen im Dunkeln, urkundlich werden die Herren von Rappoltstein zunächst als Herzöge von Urslingen erst 1038 greifbar⁶³. Schöpflin behauptet, dass Rappoltweiler und das umgebende Land vor 1084 den Grafen von Egisheim gehört habe⁶⁴. Adelheid von Egisheim (um 970–ca. 1040) wiederum, Erbin der Grafschaft, war mit Graf Heinrich von Speyer verheiratet worden, deren Sohn als Konrad II. (ca. 990–1039) König und Kaiser sowie Begründer der Linie der Salier wurde⁶⁵. Dadurch gelangte mit der Grafschaft Egisheim auch die Herrschaft Rappoltstein in salischen Besitz, so dass Heinrich IV. dem Basler Bischof 1084 das *predium [...] nomine Rappoltstein* schenken konnte⁶⁶, das dieser an die Herren von Rappoltstein als Lehen vergab. Diese ältere Linie der Rappoltsteiner⁶⁷ habe Teile der Herrschaft schon seit Konrad II. als Lehen gehalten, starb in männlicher Linie aber 1157 mit dem Straßburger Dompropst Rainardus aus⁶⁸. Erbin der Herrschaft war Emma, Tochter Adalberts II., die zwar schon 1156 verstorben war, aber mit Egenolf von Urslingen (ca. 1136–1190) verheiratet gewesen ist, der über die Erbschaft zum Stammvater der jüngeren Linie der Rappoltsteiner wurde⁶⁹ (Stammtafel Abb. 5a). Jener Egenolf stand urkundlich belegt in staufischen Diensten un-

59 PFISTER, Ribeauvillé (1927), leider größtenteils belegfrei. Andere Arbeiten wie etwa diejenige von Erich Pelzer aus dem Jahre 1990 über den elsässischen Adel im Spätfeudalismus oder die Studie von Klaus-Jürgen Matz über das Elsass als Teil der französischen Monarchie von 2002 nehmen Rappoltweiler und die Rappoltsteiner nur ganz am Rande in den Blick, MATZ, Elsass (2002); PELZER, Adel (1990).

60 HENIGFELD, >Ribeauvillé (Haut-Rhin)< (2008).

61 SEILLER, WERLÉ, Cigognes (2013); DIES., Porte (2012), WERLÉ, Ribeauvillé (2010).

62 www.pop.culture.gouv.fr [9.5.2022].

63 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 6 (1038). – Siehe zur Geschichte von Herrschaft und Familie ZEILINGER, >Rappoltstein< (2012); Pays de Ribeauvillé (2006); Knapp SPIESS, >Rappoltstein (Ribeaupierre)< (1995) im Lexikon des Mittelalters und KÖBLER, >Rappoltstein< (1995); JORDAN, Sires (1991) für die Zeit 1451–1585; BISCHOFF, Ribeaupierre (1986); BRIEGER, Herrschaft (1965); RATHGEBER, Herrschaft (1874); BILLING, Geschichte (1782), S. 169–187. Knapp im >Dictionnaire de la noblesse< LA CHENAYE-DESBOIS, >Rappoltstein< (1869/70).

64 SCHÖPFLIN, Alsatia illustrata, Bd. 2 (1761), S. 108.

65 Vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 15; BERNHARD, Recherches (1888), S. 12–14.

66 Siehe auch unten Anm. 175. Vgl. BERNHARD, Recherches (1888), S. 14–17.

67 Knapp ALBRECHT, Ältere Linie (1886). Siehe auch UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Einleitung, S. XII. Dazu ebd., Nr. 23 die umfangreichen, vierzehneitigen Ausführungen zu Egenolf und der Übernahme der Herrschaft durch ihn.

68 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Einleitung, S. XII.

69 Ebd. Siehe auch SCHUBRING, Herzoge (1972), S. 33–40. Vgl. UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 23, hier S. 24.

ter Friedrich I.⁷⁰, war Podestà von Piacenza⁷¹, und kehrte nachweislich 1162 aus Italien in das Elsass zurück, möglicherweise zur letztlich erfolgreichen Unterstützung des Kaisers gegen oppositionelle Kräfte, der deshalb auch selbst Italien verlassen hatte⁷². In diesem Zusammenhang mag die neuerliche Belehnung des Basler Bischofs mit dem *castrum Rapolstein cum medietate subiacentis ville Rapolswire* im selben Jahr zu sehen sein, dem Heinrich V. die Burg Rappoltstein und die Hälfte des Dorfes Rappoltweiler entzogen hatte⁷³, mithin auch die Belehnung des Rappoltsteiners erneuert wurde⁷⁴. Der Behauptung, Egenolf sei Bruder des Urslingers Konrad († 1202)⁷⁵ gewesen und deshalb ebenso wie Konrad Herzog von Spoleto, beantwortet Klaus Schubring in seiner Untersuchung über die Herzöge von Urslingen dahingehend, dass kein Zweifel bestehe, dass die Urslinger dem Hochadel angehörten, weshalb die Rappoltsteiner zu Recht Bezug nehmen konnten auf eine ursprünglich hochadlige Standesqualität⁷⁶. Dass sich der letzte Rappoltsteiner Johann Jakob (1598–1673), der seit dem Tod seines älteren Bruders Georg Friedrich (1593–1651) im Jahre 1651 die Stadtherrschaft allein ausübte⁷⁷, ab Übernahme der Herrschaft ›Graf‹ nannte – »avec la connivence du gouvernement français«⁷⁸ –, ohne dass ein Nachweis für eine solche Standeserhebung vorliegt⁷⁹, könnte als Reflex auf diese Abstammung verstanden werden⁸⁰.

Gesichert urkundlich belegt beginnt die Geschichte der eigentlichen Herren von Rappoltstein allerdings erst 1219 mit Anselm (I.) und Egenolf (I.) von Rappoltstein⁸¹ (siehe auch die Stammtafeln Abb. 5b und 5c): Anselm (1193–1236) schließt einen Beistandspakt mit Herzog Theobald von Lothringen und verpflichtet sich für den Fall, dass er seinen Bruder, der sich zur Zeit der Beurkundung auf einem Kreuzzug befand, nach Rückkehr nicht davon überzeugen kann, diesem Pakt beizutreten, die Herrschaft zu teilen und dann aber mit seinem Anteil die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen⁸². Auch Anselm erscheint als Zeuge in staufischen Urkunden⁸³. Unter den Nachfolgern Anselms (I.) sind es Anselm (II.) im 13., Bruno (I.) im 14., Smassmann (I.) und Wilhelm (I.) im 15., sowie Wilhelm (II.) und Egenolf (III.) im 16. Jahrhundert, schließlich der letzte Rappoltsteiner

70 Siehe bspw. UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 26, 27, 28, 30, 32, 34, 35, 36, 37, 42, 43.

71 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 25 (nach dem 11. Mai 1162).

72 SCHUBRING, Herzoge (1972), S. 35 f.

73 Siehe BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 16.

74 Dazu auch unten Anm. 176.

75 Zu Konrad SCHUBRING, Herzoge (1972), S. 41–47. Nachweise im UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 31.

76 SCHUBRING, Herzoge (1972), S. 47–52. Vgl. UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 23, hier S. 23 f. – Zurückzuführen ist diese Abstammungssage wohl auf Felix Hemmerlins Schrift ›Dialogus de nobilitate‹ aus dem Jahre 1446, hier Kap. XIV, vgl. JORDAN, Sires (1991), S. 205. Zu Hemmerlins Schrift LANGMAIER, Felix Hemmerli (2018).

77 Vgl. BERNHARD, Recherches (1888), S. 156–158, 160–162.

78 PFISTER, Ribeauvillé (1927), S. 146.

79 Nach HASELIER, Breisach (1969), S. 447, Anm. 5 ist eine Standeserhebung des Rappoltsteiners nicht nachweisbar. So gibt auch FRANK, Standeserhebungen (1973) zum Eintrag ›Rappoltstein‹ keinen Aufschluss, ebensowenig PELZER, Adel (1990), siehe hier S. 71–73 (Tab. 4: Französische Standeserhebungen (*lettres de noblesse*) im Elsaß 1648–1789), S. 80–84 (Tab. 5: deutsche Standeserhebungen im Elsaß 1648–1789).

80 Immerhin beriefen sich noch die Rappoltsteiner Smassmann Ende des 15. Jhs und Wilhelm 1514 auf ihre Abstammung von den Herzögen von Spoleto, UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 23, hier S. 22 mit S. 29, Anm. 8 und 9.

81 Ebd., Nr. 50 (19. Mai 1219).

82 Ebd., Nr. 51 (19. Mai 1219).

83 Ebd., Nr. 52, 53, 56, 57, 58, 59, 60, 64, 65, 68, 69, 71.

Graf Johann Jakob und seine wittelsbachischen Nachfolger⁸⁴, die für die rappoltsteinische Herrschaftsgeschichte von Belang sind⁸⁵.

Anselm (II., ca. 1257–1311)⁸⁶ führte nach dem Tod zweier Brüder wohl ab 1283 die rappoltsteinische Herrschaft zeitweise allein und weigerte sich, andere Erbberechtigte zu beteiligen⁸⁷. Erst die zunächst militärische, dann mündliche Intervention König Rudolfs mag 1288 zu einer Einigung geführt haben. Nach dem Tod Rudolfs 1291 entstanden aus unbekanntem Gründen allerdings Differenzen mit dessen Nachfolger König Adolf, die für Anselm folgenreich waren. Denn auch Adolf reagierte militärisch⁸⁸, Anselm wurde gefangengenommen⁸⁹ und die rappoltsteinische Herrschaft 1293 geteilt: Anselms Drittel behielt König Adolf selbst, die anderen beiden Drittel gingen an Anselms Bruder und an einen seiner Neffen⁹⁰. Anselm wurde 1296 freigelassen, nachdem er seine Söhne als Geiseln gestellt haben soll⁹¹. Um künftige Streitereien zu vermeiden, wurde 1298 ein Teilungsvertrag verabredet, der auch Folgen für die Stadt hatte: Anselm übernahm Groß-Rappoltstein, den Girsberg und die sogenannte Oberstadt, sein Bruder den Hoh-Rappoltstein und die sogenannte Unterstadt, Anselms Neffe wurde mit der Burg Hohenack abgefunden⁹².

Bruno (I., um 1330–1398)⁹³ trat beim Tod Heinrichs 1351, dem jüngeren Bruder Anselms II., gemeinsam mit seinem Vater Johannes II. († 1362) und seinen beiden Brüdern Johannes († 1368) und Ulrich († 1377) die Nachfolge Anselms II. an, denn sein Vater war der älteste Sohn Heinrichs, und Anselm hatte keine direkten männlichen Nachkommen mehr. Damit wurde der 1298 geteilte städtische und territoriale Besitz der Rappoltsteiner nunmehr ungeteilt auf Brunos Vater und dessen Söhne übertragen. Die Verwaltung erfolgte nach Ausweis der urkundlichen Überlieferung gemeinschaftlich, nach dem Tod des Vaters 1362 und demjenigen des Bruders Johannes 1368 verblieb die Herrschaft dann in den Händen Ulrichs und Brunos, der diese erst nach dem Tod Ulrichs 1377 allein ausübte. Allerdings scheint Bruno ab 1360 zunächst durch seine Heirat mit der Witwe des Heinrich von Faucogney mit der Verwaltung ihrer Güter in Lothringen, Burgund und der Champagne beschäftigt gewesen zu sein, stand dann in Diensten des Herzogs von Lothringen⁹⁴, dem er als Lehnsmannt verpflichtet war, und diente schließlich Philipp dem Küh-

84 Dazu HIRSCHBIEGEL, Herrschaftswechsel (2023).

85 ALBRECHT, >Anselm II. Rappoltstein< (1888), S. 303.

86 Ebd., S. 304–306.

87 Ebd., S. 304.

88 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 202, 203, 204, 207, 208, 209.

89 Ebd., Nr. 205, 206.

90 Ebd., Nr. 210.

91 Ebd., Nr. 214. Vgl. ALBRECHT, >Anselm II. Rappoltstein< (1888), S. 305.

92 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 223 (19. Aug. 1298): Urkundlich wird eine Teilung zwischen Anselm von Rappoltstein, seinem Bruder Heinrich und ihrem Neffen Heinrich vereinbart, die den Bestand an Rechten und Besitztümern festschreibt. Siehe auch ebd., Nr. 224: »Specification der Gütertheilung zwischen Anselm und Heinrich von Rappoltstein in Betreff Gemars«. Dazu BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 21–34; ZEILINGER, Stadt (2018), S. 173–175, dort S. 173 die treffende Bezeichnung als »adlige Selbstauskunft«, vgl. DERS., Städte (2016), S. 74–76.

93 ALBRECHT, >Bruno von Rappoltstein< (1888), S. 306–312. Siehe auch SITTLER, Smassmann (1933), S. 10–13. Neuerdings CARTER, Bruno von Rappoltstein (2007).

94 Siehe bspw. UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 762 (12. Aug. 1363): »Herzog Johann I. von Lothringen beurkundet, daß er dem Bruno von Rappoltstein 2000 Gulden für die Dienste, die ihm dieser mit 20 Gleven in dem obschwebenden Kriege gegen den Grafen von Vaudémont und den Erzpriester (Arnaut de Cervolle) leistet, und daß diese Summe im Nichtzahlungsfalle auf die Pfandschaft Dompaire zugerechnet werden soll«.

nen, dem Herzog vom Burgund⁹⁵. Die Überlieferung sieht Bruno erst 1370 wieder im Elsass⁹⁶, nachdem Ulrich und Bruno die rappoltsteinische Herrschaft 1368 geteilt hatten⁹⁷, erneut bekräftigt 1373⁹⁸. Diese Teilung besagte vor allem, dass Ulrich die zwei oberen Städte und Groß-Rappoltstein sowie Hohenack erhielt, Bruno die zwei unteren Städte, Girsberg und Hoh-Rappoltstein sowie Gemar. Allerdings stellte sich den Brüdern wegen des um 1370 bestehenden Ausbleibens männlicher Nachkommen ein weit größeres Problem als die Teilung der Herrschaft, dessen Lösung dann auch für den späteren Herrschaftswechsel von den Rappoltsteinern auf die Wittelsbacher entscheidend sein sollte. Bereits 1369 war es ihnen gelungen, für Lehen des Straßburger Bischofs und der österreichischen Herzöge deren Zustimmung zur weiblichen Erbfolge zu erhalten⁹⁹. Nach etlichen Bemühungen gelang es Bruno, diese Zustimmung 1371 auch für die Basler Lehen zu bekommen¹⁰⁰. Papst Gregor XI. bestätigte die Vereinbarungen 1372¹⁰¹, Kaiser Karl IV. 1378¹⁰². Kurz zuvor war Brunos Bruder Ulrich 1377 verstorben, so dass dessen Tochter den 1368 verabredeten Anteil Ulrichs übernahm. Bruno selbst verstarb 1398, der aus zweiter Ehe neben einer Tochter dann doch drei Söhne, Smassmann (I., † 1451), Johannes († 1399) und Ulrich († 1431), hinterließ.

Smassmanns Lebenslauf¹⁰³ zeigt das schon unter Bruno geübte Changieren zwischen den umgebenden Mächten und Lehnsherren, vor allem zwischen der französischen Krone, Burgund und Lothringen, den Bischöfen von Basel und Straßburg sowie dem Reich mit Vorderösterreich und Habsburg¹⁰⁴, nicht stets konfliktfrei, wie am Beispiel der Auseinandersetzungen mit dem Herzog von Lothringen zu sehen ist¹⁰⁵, aber immerhin bewahrte das Taktieren der Rappoltsteiner die Stadt bis zum Aussterben der Dynastie vor Zerstörungen und Herrschaftswechseln. In Diensten der Habsburger war Smassmann ab 1406 bis zu seinem Tod mehrfach Landvogt des Elsass¹⁰⁶, die Beziehung zum Reich ist unter anderem dokumentiert durch eine 1392 eingegangene Verpflichtung Brunos und seiner Söhne, König Wenzel mit all seinen Schlössern und Städten zu dienen¹⁰⁷. Und 1436 ernannte Kaiser Sigismund Smassmann zum Statthalter, Verweser und Beschirmer des Basler Konzils¹⁰⁸. Das Verhältnis zu Burgund wiederum verdeutlicht eine 1414 erfolgte – allerdings 1421 aufgelöste – Verlobung mit Katharina von Burgund (1378–1425), Tochter Herzog Philipps des Kühnen († 1404) und damit Schwester Herzog Johanns Ohnefurcht († 1419¹⁰⁹). Zuvor war Smassmann mit einer Habsburgerin aus der Laufenburger Linie verheiratet, ab spätestens 1434 mit Elsa Wetzell von den Dicke (um 1403–ca.

95 Siehe bspw. ebd., Bd. 2 (1892), Nr. 63 (1369): »Nachrichten über Erlebnisse Brunos von Rappoltstein im Gefolge und Dienste des Herzogs Philipp von Burgund«.

96 Ebd., Nr. 77 (23. Apr. 1370): »Bruno von Rappoltstein lässt in seinem Schlosse Rappoltstein ein Vidimus der Urkunde vom 12. August 1363 anfertigen«. Siehe dazu die Angaben oben Anm. 93.

97 Ebd., Nr. 54, Regest einer verlorenen Urkunde.

98 Ebd., Nr. 111.

99 Ebd., Nr. 60, 66.

100 Ebd., Nr. 89.

101 Ebd., Nr. 98.

102 Ebd., Nr. 151 (5. Febr. 1378), siehe auch RI VIII, Nr. 5866.

103 SITTLER, Smassmann (1933).

104 Ebd., S. 22–32, 158–181.

105 Ebd., S. 83–94.

106 Ebd., S. 47–54, 99–102, 167, 231 f.

107 UB Rappoltstein, Bd. 2 (1892), Nr. 340b (1. April 1392).

108 Ebd., Bd. 3 (1894), Nr. 873 (17. Jan. 1436), vgl. SITTLER, Smassmann (1933), S. 131–138.

109 Zur »affaire bourguignonne« SITTLER, Smassmann (1933), S. 56–78.

1451)¹¹⁰. Dieser Ehe entstammten neben sieben Töchtern mit Kaspar († 1456), Wilhelm (I., 1427–1507) und Smassmann (II., † 1517) drei Söhne. Wilhelm führte nach dem nur sechs Jahre nach dem Ableben Smassmanns erfolgten Tod des erstgeborenen Bruders als zweitgeborener Nachfolger die seit 1436 wieder in einer Hand vereinte Herrschaft¹¹¹ fort.

Im Unterschied zu seinem Vater richtete Wilhelm I. »le Grand«¹¹², Herr von Rappoltstein und Hohenack, den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit auf die östlichen Nachbarn der rappoltsteinischen Herrschaft, vor allem auf Österreich beziehungsweise Habsburg und das Reich, während sich sein Bruder Smassmann in burgundische Dienste begab¹¹³. An der militärischen Niederlage Herzog Karls des Kühnen von Burgund und dessen Tod in der Schlacht von Nancy 1477 hatte Wilhelm insofern seinen Anteil, weil er zu der Zeit als Gouverneur von Nancy und Kommandant der elsässischen Kavalleriekontingente an der Seite Lothringens stand¹¹⁴. Auch Wilhelm war vorderösterreichischer Landvogt des Elsass, pflegte gute Beziehungen zu Kaiser Friedrich III.¹¹⁵ und nutzte sich bietende Gelegenheiten zur Erweiterung der Herrschaft¹¹⁶. Und es war Wilhelm, der das – wiewohl erstmals zum Jahr 1525 erwähnte¹¹⁷ – Stadtschloss zu Rappoltweiler im neuen Renaissancestil errichten ließ, in dem fortan die Rappoltsteiner saßen, während ihre Burgen verlassen dem Verfall anheim gegeben wurden¹¹⁸. Der Ehe mit Jeanne de Neuchâtel entstammten elf Kinder¹¹⁹, darunter Wilhelm (II., 1468–1547), der die Orientierung auf das Reich fortsetzte, wiewohl er seinen Sohn zur Erziehung an den französischen Hof gab¹²⁰.

Wilhelm II.¹²¹, in rappoltsteinischer Kontinuität oberster Hauptmann und Landvogt im Elsass 1510–1519, war Oberhofmeister und geheimer Rat Maximilians I. 1512–1519, seit 1516 zudem Mitglied des Ordens vom Goldenen Vlies¹²². Unter Wilhelm habe »la maison de Ribeaupierre arrive vraiment à son apogée«¹²³, mithin habe er das höchst angesehene Bild einer »famille satellisée« etabliert, »qui accepte la domination politique de la maison d'Autriche«¹²⁴. Entscheidend für die Herrschaftsgeschichte der Rappoltsteiner und damit auch für das Schicksal der Stadt war der 1511 von Wilhelm mit seinen Brüdern Smassmann und Bruno geschlossene »Familienpakt«¹²⁵, von Kaiser Maximilian

110 UB Rappoltstein, Bd. 3 (1892), Nr. 781 (3. April 1434), siehe SITTLER, Smassmann (1933), S. 102–107.

111 Zum rappoltsteinischen Besitz der Zeit SITTLER, Smassmann (1933), S. 127–129, v.a. aber S. 191–201 mit Abb. II (»Le domaine des Ribeaupierre à la mort de Smassmann [1451]«).

112 Ebd., S. 239–242.

113 Ebd., S. 241. Siehe v.a. auch JORDAN, Sires (2003), S. 108–110.

114 SITTLER, Smassmann (1933), S. 239 f.

115 Bspw. verlieh Friedrich III. Wilhelm das Jagdrecht für das gesamte Elsass, UB Rappoltstein, Bd. 5 (1898), Nr. 588 (31. Okt. 1481).

116 SITTLER, Smassmann (1933), S. 240 f.

117 CLAUSS, Wörterbuch (1914), S. 870; FALLER, Ribeaupillé (1937), S. 34.

118 SITTLER, Smassmann (1933), S. 241. Literaturangaben zum Stadtschloss oben Anm. 7, zum Schloss unten S. 21.

119 Ebd., S. 242.

120 JORDAN, Sires (2003), S. 117.

121 SITTLER, Smassmann (1933), S. 242–244.

122 Siehe v.a. JORDAN, Sires (2003), S. 116–118, auch NOFLATSCHER, Räte (1999), S. 204, Anm. 27.

123 SITTLER, Smassmann (1933), S. 243. Vgl. JORDAN, Sires (2003), S. 118.

124 JORDAN, Sires (2003), S. 118.

125 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Einleitung, S. XI–XV. Siehe auch die Ausführungen bei JORDAN, Sires (2003), S. 26–29 mit Anm. 16–25. Die rappoltsteinische Nachfolgeregelung von 1511 ist auf die oben genannten Privilegierungen aus dem 14. Jh. durch Herzog Leopold III. von Österreich und die Bischöfe von Basel und Straßburg, wie erwähnt bestätigt durch Papst Gregor XI. und Kaiser Karl IV. zurückzuführen.

auf Intervention Wilhelms bestätigt¹²⁶, der auch künftig die weibliche Nachfolge bei Ausbleiben männlicher Nachkommen vorsah. Rappoltsweiler sollte allerdings in Folge dieses Vertrags nach dem Ableben des letzten Rappoltssteiners 1673, dessen Tochter mit einem Wittelsbacher aus der Linie Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler verheiratet war, die Residenzstadtfunktion für immer verlieren¹²⁷.

Die Herrschaft Egenolfs (III., 1527–1585)¹²⁸, einem Enkel Wilhelms II., dem dieser ab 1548 nachfolgte, ist zum einen mit der Einführung der Reformation, der sich Egenolf anschloss¹²⁹, zum anderen aber auch mit einer damit zusammenhängenden Abwendung von den altgläubigen Habsburgern und dem Basler Lehns Herrn verbunden. Denn die Rappoltssteiner standen seit 1544 zwar als »ausgezogener Stand« unter österreichischer Oberhoheit¹³⁰, waren folglich landsässig und besaßen somit auch nicht das *ius reformandi* für ihre Herrschaft, aber immerhin für ihre Familie¹³¹. Und obwohl die vorderösterreichischen Landgrafen sehr konsequent gegen die reformatorischen Bestrebungen vorgingen, war damit doch der protestantische Gottesdienst calvinistischer Prägung¹³² im Schloss erlaubt¹³³. Der Basler Bischof wiederum hielt an der Ausübung des katholischen Gottesdienstes in der städtischen Kirche fest¹³⁴. Und so sahen sich diejenigen, die wegen ihrer reformatorischen Gesinnung an den Gottesdiensten im Schloss teilnahmen, dem Zorn des vorderösterreichischen Landgrafen ausgesetzt, 1584 drohte Erzherzog Ferdinand gar mit bewaffneter Intervention¹³⁵. Mithin stand der protestantische Hof dem katholischen Teil der Stadtbevölkerung gegenüber¹³⁶. Für die Herrschaftsgeschichte war Egenolfs Hinwendung zur Reformation insoweit von Belang, als sich damit zugleich die Orientierung auf Frankreich verstärkte, die letzten Endes dazu führte, dass Rappoltsweiler die Zeitläufe unbeschadet überstand. So habe Ludwig XIII. 1637 den im Dreißigjährigen

126 Nach JORDAN, Sires (2003), S. 34, Anm. 16, befand sich das ursprünglich bis in die 1880er Jahre in den ADHR zu Colmar verwahrte Original noch Anfang der 1990er Jahre im GHA München unter der Signatur RUR 146. Bei dem nach dem Inventaire-sommaire (1865), S. 52 den ADHR Colmar unter der Signatur E 492 zugewiesenen Stück »Confirmation par L'empereur Maximilien d'Autriche du pacte de famille [...]« handelt es sich nach BREMER, Zasius (1897), S. 172, Anm. 1 um eine Kopie nach dem Original, die 1694 notariell beglaubigt wurde, nach der dann um 1699 für den Conseil souverain d'Alsace in französischer Übersetzung Drucke angefertigt wurden, von denen unter derselben Signatur im Colmarer Archiv zehn Exemplare aufbewahrt sind. Eine weitere Kopie ADHR Colmar, E 829. Der deutschsprachige Wortlaut des Familienpakts ist nach der Transkription durch Karl Albrecht, dem Bearbeiter des Rappoltssteinischen Urkundenbuchs, bei BREMER, Zasius (1897), S. 172–177 publiziert. Ebd., S. 177f. ermittelt Bremer zudem, dass der Text des Familienstatuts von dem bekannten Humanisten und Rechtsgelehrten Ulrich Zasius (1461–1535), immerhin ab 1508 Rat Kaiser Maximilians, erstellt worden sein muss. Zu Zasius auch BURMEISTER, Ulrich Zasius (2000).

127 Dazu HIRSCHBIEGEL, Herrschaftswechsel (2023).

128 SITTLER, Smassmann (1933), S. 244–246, dort als Egenolf IV. gezählt, weil Egenolf I. Herzog von Urslingen von Sittler in die Zählung einbezogen wurde; JORDAN, Sires (2003), S. 120, 222–225.

129 Vgl. SPECK, Landstände (1994), S. 471 f.

130 SEIDEL, Oberelsaß (1980), S. 59. Vgl. Süß, Reformation (1914), S. 3 f.

131 Vgl. Süß, Reformation (1914), S. 13 f.

132 Vgl. ebd., S. 472, wonach zwar kein Zweifel am Protestantismus Egenolfs bestehe, doch ließe sich seine Glaubenseinstellung nicht eindeutig als calvinistisch oder lutherisch festlegen.

133 SEIDEL, Oberelsaß (1980), S. 60 f. Siehe auch Süß, Reformation (1914), S. 3 f., 19 f. Vgl. SPECK, Landstände (1994), S. 472 f.

134 Vgl. Süß, Reformation (1914), S. 58 f., 68 f. Vgl. RÖHRICH, Mitteilungen (1855), S. 121.

135 Süß, Reformation (1914), S. 22 f.

136 Süß illustriert dies am Beispiel der Ermordung des katholischen Stadtpfarrers Johann Bernardi 1564 während der Vesper durch einen Diener Egenolfs. Die Beschwerde des Basler Bischofs blieb folgenlos, der Mörder konnte fliehen, erlaubt aber den Schluss, dass dies nicht der einzige Übergriff auf katholische Geistliche in der rappoltssteinischen Herrschaft war, ebd., S. 19 f. Siehe auch FALLER, Ribeaupillé (1937), S. 39.

Krieg verbündeten Schweden gegenüber verfügt, den Herrn von Rappoltstein zuvorkommend zu behandeln, Einquartierungen und alle Belastungen hätten zu unterbleiben¹³⁷.

Graf Johann Jakob (1598–1673)¹³⁸ schließlich, Enkel Egenolfs III., war der letzte rappoltsteinische Herr. Nachdem drei Söhne aus der Ehe mit der geborenen Wild- und Rheingräfin Anna Claudina (1615–73) kurz nach ihrer Geburt verstorben waren, wurde die älteste der beiden Töchter aufgrund des 1511 geschlossenen Familienpaktes nach dem Tod des Grafen 1673, beigesetzt an der Seite seiner nur drei Tage zuvor verstorbenen Gattin Anna Claudina in der rappoltsteinischen Grablege in St. Gregor, Erbin der Herrschaft¹³⁹. Allerdings war Catharina Agathe (1648–83) schon seit 1667 mit Christian II. (1637–1717)¹⁴⁰, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, verheiratet, so dass 1673 Titel und Herrschaft auf ihren Gatten¹⁴¹, somit auf die wittelsbachische Linie Pfalz-Zweibrücken übergingen. Den Herrschaftswechsel hatte Ludwig XIV. autorisiert¹⁴², der die Herrschaft schon 1668 Christian II. zu Lehen gegeben hatte. Dessen Nachfolger hielten Rappoltstein bis zur Französischen Revolution¹⁴³, als der letzte Herr, Maximilian Joseph Herzog von Bayern, 1801 in einem Vertrag mit Frankreich die linksrheinischen Gebiete im Tausch gegen rechtsrheinische Besitzungen abgab¹⁴⁴. Immerhin hatte auch Ludwig XIV. dem Pfalzgrafen als oberster Lehnsherr bei ausbleibenden männlichen Nachkommen die weibliche Nachfolge zugesichert, erst im Fall des vollständigen Aussterbens der Familie sollte die Herrschaft an die französische Krone fallen¹⁴⁵. Christian II. bewohnte nach Übergabe der Herrschaft an seinen Sohn Christian III. 1701 dann zwar noch abwechselnd die Schlösser zu Bischweiler und Rappoltsweyer, übersiedelte aber 1705 nach Birkenfeld, Bischweiler und Rappoltsweyer verblieben in der Verwaltung seines Sohnes¹⁴⁶. Christian II. verstarb am 26. April 1717 im Schloss zu Birkenfeld¹⁴⁷. Sei-

137 >Lettres patentes< vom 8. Mai 1637. Diese sich mehrfach in der Literatur findende Angabe erscheint stets ohne Beleg, siehe auch www.cercle-historique-ribeauville.com/fr/les-ribeauvierrea-finaliser.html [17.12.2021]. BERNHARD, Recherches (1888), S. 151 mit Anm. 3 gibt als Beleg AM Ribeaupillé AA 3 (3) an, was sich bedauerlicherweise nicht überprüfen ließ. Vgl. BERNHARD, Compte-rendu (1863), S. 5.

138 Johann Jakob hat bislang weder das Interesse der französischen noch der deutschen Geschichtsforschung gefunden, auch lexikalisch-biographische Beiträge fehlen.

139 Freilich galt dies auch für des älteren Bruders Georg Tochter Anna Elisabeth, die seit 1658 mit Christian Ludwig zu Waldeck (1635–1706) verheiratet war, der somit anstelle Pfalzgraf Christian II. 1673 Titel und Herrschaft übernommen hätte. Pfister urteilt durchaus richtig, wenn er schreibt, dass >le gouvernement français se fit son [i.e. Johann Jakobs] complice en cette illégalité<, schließlich sei es auch der französische König gewesen, der für Catharina Agathe den Gemahl bestimmt habe, PFISTER, Ribeaupillé (1927), S. 146. Gleichsam als Hochzeitsgeschenk erhielt Christian am Tag seiner Vermählung vom französischen König das Offizierspatent, der ihn auch zum erblichen *Mestre de camp* beziehungsweise *Colonel Propriétaire* im Regiment *Royal d'Alsace* ernannte, eine Position, die sämtliche Grafen von Rappoltstein bis 1790 hielten, BAYERN, Max I. Joseph (1957), S. 428, siehe auch HUDEL, Besitzungen (1999), S. 8. Der Protest des Grafen zu Waldeck gegen die von ihm empfundene Ungerechtigkeit habe zu unzähligen Eingaben an alle Höfe des Reiches geführt, blieb aber erfolglos, PFISTER, Ribeaupillé (1927), S. 146.

140 Siehe bspw. WILD, Birkenfelder Linie (1982), S. 77 f.

141 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Einleitung, S. XIV. Siehe auch PFISTER, Ribeaupillé (1927), S. 145 f.

142 Johann Jakob war Ludwig XIV. nicht zuletzt wegen der Anerkennung des Grafentitels verpflichtet und der damit verbundenen Anerkennung als Herr von Rappoltstein.

143 SITTLER, Smassmann (1933), S. 249.

144 BAYERN, Max I. Joseph (1957), S. 428.

145 Ebd., S. 149. Vgl. BERNHARD, Recherches (1888), S. 161.

146 WILD, Birkenfelder Linie (1982), S. 78.

147 PFISTER, Ribeaupillé (1927), S. 149. Zum Birkenfelder Schloss RODEWALD, Birkenfelder Schloß (1927).

ne Beisetzung erfolgte in der Deutschordenskirche zu Meisenheim¹⁴⁸. Damit fand die Geschichte der Residenzstadt Rappoltsweiler im Sinn einer auf Dauer angelegten Koexistenz von Herrschaft und Gemeinde, von Stadt und Hof¹⁴⁹, endgültig ihr Ende. Denn nach dem Ableben Christians II. 1717 war das Schloss zu Rappoltsweiler nur noch zeitweilig Aufenthaltsort der neuen Stadtherren. Maximilian Joseph¹⁵⁰, der letzte Herr zu Rappoltstein, hat sich schließlich nur ein einziges Mal in Rappoltsweiler aufgehalten, auch wenn das Hofpersonal noch recht umfangreich war¹⁵¹.

Die Herrschaft Rappoltstein – ein Abriss

Das Territorium der Rappoltsweiler¹⁵², das französische Ribeaupierre, bestand aus Allodialgut und aufgetragenem Allodialgut, aber auch aus Lehen ohne allodialen Ursprung. Das Kerngebiet der rappoltssteinischen Herrschaft lag um die Burgen Groß-Rappoltstein/St. Ulrich, Girsberg und Hoh-Rappoltstein¹⁵³ und damit vor allem um Rappoltsweiler, *chef-lieu* des Territoriums, zum Herrschaftsgebiet zählten aber auch die Burgen Hohenack¹⁵⁴ und Gemar¹⁵⁵ sowie die sogenannte Judenburg beziehungsweise Gutenburg (das französische Château du Gutenbourg)¹⁵⁶, dazu einige Ortschaften wie Weier-im-Tal respektive Wihr-au-Val oder Hausen respektive Houssen¹⁵⁷, zudem das etwa 20 Kilometer nordwestlich von Rappoltsweiler gelegene rappoltssteinische Gebiet rechts der Leber mit und um Markkirch respektive Sainte-Marie-aux-Mines mit seinen Silbervorkommen im Lebertal¹⁵⁸. Notre-Dame-de-Dusenbach schließlich war ein von den Rappoltssteinern unweit von Rappoltsweiler etablierter Wallfahrtsort¹⁵⁹. Lehnsherren waren neben dem Bischof von Basel und den Bischöfen von Metz, Straßburg und Bamberg der Kaiser, die Abteien Murbach und Peterlingen sowie Habsburg, Luxemburg und Lothringen¹⁶⁰, *de iure* und *de facto* bis 1648, ab 1648 allerdings nur noch *de iure*¹⁶¹. Gabriel Zeilinger nennt

148 SALOMON, Meisenheim (2015), S. 139f.

149 Siehe auch die theoretischen Ausführungen bei RABELER, Überlegungen (2014).

150 Zur Biographie BAYERN, Max I. Joseph (1957).

151 KLEINDIENST, Personnel (1974), S. 38f.

152 SCOTT, Regional Identity (1997), S. 41–69, insbes. S. 56 mit Anm. 31 und S. 52, Map 6. Eine digitale Kartenansicht zu den »Territorien am Niederrhein« findet sich unter der URL www.atlas.historique.alsace.uha.fr/de/index.php?controller=attachment&id_attachment=54 [10.5.2022]. Siehe auch JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 132–135 einen Überblick zu den städtischen und außerstädtischen Besitzverhältnissen mit den entsprechenden Nachweisen.

153 Siehe oben S. 4 mit Anm. 11–15.

154 Zu Hohenack METZ, BILLER, Hohnack (2018); Kunst und Alterthum (1884), S. 164f.

155 Zu Gemar oben S. 4 mit Anm. 17.

156 Zur Judenburg BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 36f., vgl. Kunst und Alterthum (1884), S. 192f. Siehe auch UB Rappoltstein, Bd. 3 (1894), Nr. 948.

157 Siehe auch das digitale Angebot »Territoriale Zentren am Oberrhein zwischen 1350 und 1400« von Jean-Philippe Droux/Strasbourg und Bettina Fürderer/Emmendingen unter der URL www.atlas.historique.alsace.uha.fr/de/index.php?controller=attachment&id_attachment=65 [10.5.2022].

158 Siehe auch HAUSER, Bergbaugebiet (1900). Am Silberabbau im Lebertal ab dem beginnenden 16. Jh. waren die Rappoltsweiler zur Hälfte beteiligt, SEIDEL, Oberelsaß (1980), S. 60, 187. Detailliert zur Beteiligung der Rappoltsweiler WESTERMANN, Montanregionen (2009), u. a. S. 55–58, 69f., 103–105, 114–117 (Konflikte wg. der reformatorischen Gesinnung Egenolfs IV. von Rappoltstein), 144–153 (Bergordnung von 1527), 255f. (Hütte der Rappoltsweiler), 278f. mit Tab. 17 (Rotkupferproduktion), 310f. mit Tab. 32 (rappoltssteinische Lieferungen an die Münze in Nancy).

159 RAPP, *Pèlerinage* (2002); FISCHER, Geschichte (1894); KEHREIN, Geschichte (1894).

160 Vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 66f.

161 Siehe insbes. PFISTER, Ribeaupillé (1927) für die Zeit ab 1648.

den spätmittelalterlichen »Flickenteppich«¹⁶² eine »untergeordnete Landesherrschaft«, positioniert »zwischen Landsässigkeit (Vorderösterreich) und Reichsstandschaft«¹⁶³. Freilich sind die *von Rapolstein* 1521 nicht nur das erste, sondern auch das letzte Mal in der Reichsmatrikel vertreten¹⁶⁴. Denn (vorder)österreichische Interessen stellten die Fortschreibung der Reichsunmittelbarkeit in Frage¹⁶⁵. Herrschaft und Stadt gelangten schließlich 1648 trotz der umstrittenen Reichsunmittelbarkeit, wie erwähnt, unter französische Oberhoheit, nachdem Habsburg elsässische Rechte und Besitzungen an Frankreich abgetreten hatte¹⁶⁶.

Die Stadt – Anlage und Struktur

Bestandsaufnahme und Entwicklung

Mit Blick auf die rappoltsteinische Herrschaftsgeschichte lassen sich mit Rudolf Brieger hinsichtlich der Besitz- und Rechtsverhältnisse drei Phasen unterscheiden¹⁶⁷, die zumindest zum Teil auch für die Stadt- und Baugeschichte gelten. Die erste Phase umfasst die Zeit von den Anfängen der Herrschaft bis zur ersten Teilung 1298, die zweite diejenige von 1298 bis zur Teilung von 1373, die dritte schließlich endet 1500. Brieger begründet den Abschluss um 1500 damit, dass die Herrschaft Rappoltstein seitdem keine Gebietszuwächse und -verluste mehr zu verzeichnen hatte und das rappoltsteinische Territorium in dem erreichten Umfang 1648 an Frankreich übergang¹⁶⁸. Für die Stadtgeschichte waren, wie geschildert, freilich auch die Jahre 1673 und 1717 von großer Bedeutung, zum einen wegen des Herrschaftsübergangs von den Rappoltsteinern auf die Wittelsbacher, zum anderen wegen des dadurch bedingten Verlusts der Residenzstadtfunktion. Auch für die Baugeschichte waren die Jahre nach 1500 durchaus von Belang.

Erste Spuren einer Ansiedlung sind stein- und bronzezeitlichen Ursprungs¹⁶⁹. Münzfunde zeugen von römischer Anwesenheit¹⁷⁰. Möglicherweise befand sich bereits in gallo-

162 JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 134.

163 ZEILINGER, »Rappoltstein« (2012), S. 1150, siehe aber v.a. BRIEGER, Herrschaft (1965), der diese Frage eingehend diskutiert, insbes. auch S. 69–76.

164 Reichsmatrikel von 1521 (1896); Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung (1913), Nr. 181, hier S. 315; Übersicht über die Reichsstände (1970), hier Nr. 15 bei den Grafen und Herren.

165 Vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), hier v.a. S. 69–76, hier S. 72, 76. Siehe auch Korrespondenzen (2011), Nr. 167: Trautmannsdorff, Nassau, Lamberg, Krane, Volmar an Ferdinand III. (28. Juni 1647), hier S. 564: *Die von denen herrn zu Rapolstein praetendierte immedietet pleibe nochmahls abgeschlagen*. Wohingegen die »ev. Herren von Rappoltstein [...] in der Reichsmatrikel von 1521 gestanden [hatten], jedoch Mitte des 16. Jh.s die Zahlung der Reichssteuern verweigert und sich dem Haus Österreich unterstellt hatten«, damit den Konflikt mit dem Kaiser riskiert hatten, der dann auch an das Reichskammergericht gelangte, siehe DIESTELKAMP, Reichskammergericht (1999), S. 192 mit Anm. 39.

166 Siehe v.a. PFISTER, Ribeauvillé (1927), vgl. BERNHARD, Recherches (1888), S. 151–154. Ein Vergleich österreichischer und französischer Herrschaftsbildung im Elsass vor und nach 1648 bei STEIN, Formen (1989).

167 Entsprechend der Anlage des Bandes von Rudolf BRIEGER, Herrschaft (1965).

168 Ebd., S. 63.

169 Notiz über den Fund einer jungsteinzeitlichen Wohngrube in dem den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. Folge II, 23 (1909) beigegebenen Bericht über die Generalversammlung der Gesellschaft in Colmar vom 17. Juni 1908, S. 22–39, hier S. 28. Vgl. BARTH, Rebbau (1958), S. 28. Zum Fund eines bronzezeitlichen Schwertes in Rappoltweiler STEIN, Hortfunde (1976), S. 167. Siehe auch STITTLER, »Ribeauvillé« (1982), S. 1156f.

170 BERNHARD, Recherches (1888), S. 7f.; RATHGEBER, Herrschaft (1874); S. 218.

römischer Zeit am Ort der späteren Siedlung ein Gutshof, eine *villa*, der dann unter den Merowingern einem *Ratbald*, *Ratbaldo* oder *Ratpold* gehörte, der ein Gefolgsmann König Chlodwigs gewesen sein könnte¹⁷¹. Hier mag auch der etymologische Ursprung sowohl des deutschen Rappoltsweiler als auch des französischen Ribeauvillé liegen, abgeleitet von *Ratbaldouilare*¹⁷². Unter diesem Namen wird der Ort urkundlich erstmals 759 erwähnt¹⁷³, erscheint 1256 noch als Dorf¹⁷⁴, 1290 aber schon als *stat zvo Rapolzwilre*¹⁷⁵. Von 1084¹⁷⁶ beziehungsweise 1162¹⁷⁷ bis 1268¹⁷⁸ war Rappoltsweiler zur einen Hälfte im Besitz des Bischofs von Basel, zur anderen der Rappoltsteiner¹⁷⁹, die die bischöfliche Hälfte zu Lehen hatten wie ab 1268 bis zur Französischen Revolution durch Auftragung dann auch die vormals rappoltsteinische andere Hälfte¹⁸⁰. Die Stadt selbst war allerdings als *dominium utile* vollständig in Händen der Rappoltsteiner, der Basler Bischof hielt nur das *dominium directum*¹⁸¹. Gleichwohl wurde die Stadt trotz bischöflichem Protest gegen die 1648 erfolgte Übernahme durch Frankreich von Ludwig XIV. unter die Lehenshoheit der französischen Krone gestellt¹⁸², zumal sich die Rappoltsteiner ja schon während des

171 BERNHARD, Recherches (1888), S. 7.

172 Vgl. ebd. Zur Entwicklung des Namens von Ort und Stadt von 759 bis 1696 CLAUSS, Wörterbuch (1914), S. 867 f. Siehe zur Toponymie auch SITTLER, »Ribeauvillé« (1982), S. 1157.

173 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 1 (25. März 759). Vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 14.

174 Ebd., Nr. 92 (1256, ohne Tages- und Monatsdatierung), dort in einer von Ulrich II. von Rappoltstein ausgestellten Urkunde: [...] *in villa nostra Rapolzwilre* [...]. Vgl. bspw. JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 131. Zur begrifflich-inhaltlichen Unterscheidung von *villa* (Dorf) und *oppidum* (Stadt) u. a. ISENMANN, Stadt (2012), S. 41. Vgl. ZEILINGER, Stadt (2018), S. 170. Entsprechend erscheint 1241 ein *procurator* und zwischen 1287 und 1298 erfolgte die Einzelmurung der vier Ortsteile Rappoltsweilers, siehe UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 223 (19. Aug. 1298).

175 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 185 (7. Juni. 1290), in der Datierungszeile einer von Anselm von Rappoltstein ausgestellten Urkunde. Siehe auch JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 131 mit Anm. 11, der darauf hinweist, dass in der Überlieferung zum Ende des 13. Jh.s »Stadt« und »Dorf« für die Bezeichnung der unterschiedlichen Viertel des Ortes verwendet werden: Alte und Neue (später Mittlere) Stadt, Ober- und Niederdorf (später Unterstadt). Nach 1400 werden dann alle vier Teile als »Stadt« bezeichnet, aber erst ab 1500 erscheine Rappoltsweiler dann auch zur Gänze als »Stadt«. Vgl. HIMLY, Erweiterung (1969); SEILLER, WERLÉ, Porte (2012), S. 39 mit Anm. 2, v. a. aber ZEILINGER, Stadt (2018), S. 170, der noch für die Zeit um 1500 von einer »werdenden« Stadt spricht.

176 MGH DD H IV, Nr. 356 (21. März 1084): »Heinrich schenkt der bischöflichen Kirche zu Basel das Gut Rappoltstein nebst der Burg [Groß-Rappoltstein, JH]«, siehe auch RI III, 3, 1, Nr. 1138 (21. März 1084), ebenso UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 7 (21. März 1084). Vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 14–16.

177 MGH DD F I, Nr. 371 (April 1162): »Friedrich stellt dem Bischof Ortlieb von Basel die seiner Kirche durch Kaiser Heinrich V. entzogene Burg Rappoltstein mit der Hälfte des Dorfes Rappoltsweiler zurück«, siehe auch RI IV, 2, 2, Nr. 1098 (April 1162), ebenso UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 24 (1162). Vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 15 f.

178 Siehe Anm. 179.

179 Tatsächlich ist dieses Besitzverhältnis unklar, vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 15, Anm. 7.

180 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 108 (1268), die »Nachricht, daß die Herren von Rappoltstein im Jahre 1268 ihre Allodialgüter dem Bischof von Basel zu Lehen aufgetragen haben«, hier notiert nach den bislang nicht edierten Annales Rappoltsteinensis von Johann Jacob Luck (1574–1635, siehe auch RATHGEBER, Herrschaft [1874], S. 164 f.), heute ADHR Colmar, E 1039 und E 1040, hier E 1039, fol. 37. Entsprechend hat der Bischof von Basel 1341 den Rappoltsteinern Groß- und Hoh-Rappoltstein, die Alt- und Neustadt mit Zwing und Bann und die Weinerträge zu Lehen gegeben, UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 521 (29. Aug. 1341).

181 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Einleitung, S. XIV. Siehe auch ALBRECHT, »Rappoltstein« (1888), S. 302. Vor allem besaßen die Rappoltsteiner in ihrem Territorium bis 1648 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 68 und pass.

182 Siehe auch oben S. 15.

Dreißigjährigen Krieges unter den Schutz Ludwigs XIII. begeben hatten¹⁸³. Feudale Beziehungen der Herrschaft Rappoltstein blieben lediglich formal bis 1789 bestehen¹⁸⁴.

Somit liegt vor allem die vor- und früh-, aber auch hochmittelalterliche Geschichte Rappoltswailers ebenso wie diejenige der Herrschaft und des Geschlechts der Rappoltsteiner weitestgehend im Dunkeln¹⁸⁵, erst ab dem 13. Jahrhundert bietet die schriftliche Überlieferung dichtere Informationen¹⁸⁶. Das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Rappoltswailer kann freilich als entwickelte urbane Siedlung mit zentralen herrschaftlichen, administrativen, städtisch-öffentlichen, wirtschaftlichen und kirchlich-religiösen Funktionen gelten. Weil die mittelalterliche Stadt wie geschildert keine Zerstörungen erfahren hat, kann als Ausgangspunkt einer Vorstellung der baulichen Anlage der bereits erwähnte Grundriss von Himly dienen, der den frühneuzeitlichen Zustand wiedergibt (Abb. 1). Die in der Zeichnung eingebrachten Nummern¹⁸⁷ stehen für Bauten und Anlagen¹⁸⁸.

Nach Ausweis der Überlieferung beziehungsweise des oben angesprochenen Teilungsvertrages¹⁸⁹ bestand Rappoltswailer 1298 aus Alt-, Neu- beziehungsweise Mittel- und Unterstadt sowie dem Oberdorf mit zunächst jeweils eigener, um 1287 bis 1298 errichteter Ummauerung¹⁹⁰, bis 1341 die Stadtteile dann zusammen mit der Oberstadt, dem einstigen Oberdorf, von einer gemeinsamen Ringmauer umschlossen wurden¹⁹¹ (Abb. 7). Himly meint, dass die Neu- beziehungsweise Mittelstadt wegen der Unregelmäßigkeit der Gassen auf das ehemals karolingische Dorf *Ratbaldouilare* zurückzuführen und somit als Siedlungskern anzusehen sei, die sogenannte Altstadt hingegen sei zwischen 1280 und 1285 von den Rappoltsteinern erbaut worden, worauf die planmäßig angelegt scheinende Führung der Gassen und der Marktplatz hinweise¹⁹². Die Unterstadt wiederum sei eine nach 1298 erfolgte Erweiterung nach Osten, das Oberdorf schließlich sei als »einfaches Stück Straßendorf« durch die 1341 erfolgte Ummauerung von einer Vorstadt zur Oberstadt geworden¹⁹³. Nach Brieger ist die erste Phase der Stadtgeschichte in baugeschichtlicher Hinsicht vor allem durch die Ummauerungen bestimmt. So markieren die Num-

183 Siehe auch oben S. 13 mit Anm. 136.

184 PFISTER, Ribeaupillé (1927), S. 141–144. Zum historischen Kontext insbes. MATZ, Elsass (2002). Siehe auch PELZER, Adel (1990), hier zur Herrschaft Rappoltstein S. 41, 42–46.

185 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Einleitung, S. XII. – Kurze Überblicke zur Stadtgeschichte, -entwicklung und Anlage geben u. a. JORDAN, »Rappoltswailer (Ribeaupillé)« (2024, in Vorbereitung), dann HIRSCHBIEGEL, Herrschaftswchsel (2023); ZELLINGER, Stadt (2018), S. 170–175; DERS., Grenzen (2010), S. 147–149; DERS., Städte (2016), hier S. 74–76, 78–80; DERS., »Rappoltswailer« (2012); METZ, Essai (2008), S. 158–162; Pays de Ribeaupillé (2006), insbes. S. 43–71; KREUTZ, Rappoltswailer (2005); JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 131 f. zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt; Siehe auch KOCH, influence (2000); Ribeaupillé (1985); BAILLET, Ribeaupillé (1983); SITTNER, »Ribeaupillé« (1982); REGAMEY, Ribeaupillé (1923); CLAUS, Wörterbuch (1914), S. 867–874; DEHIO, Südwestdeutschland (1911), S. 325. Die einzige Monographie, leider größtenteils belegfrei, stammt von BERNHARD, Recherches (1888). Genannt sei auch SCHÖPFLIN, Alsatia illustrata, Bd. 2 (1761), hier S. 613–617, vgl. CHAUF-FOUR, Histoire (1828), S. 295–330.

186 Vgl. u. a. JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 130.

187 HIMLY, Atlas (1970), S. 98 f. Kritisch MENTGEN, Studien (1995), S. 28, Anm. 14, der insbes. die zu Rappoltstein angefertigte Tabelle mit Karte »überarbeitungsbedürftig« nennt, wiewohl das Kartenwerk »unverzichtbar« sei.

188 Vgl. den Lageplan bei JAENGER, Befestigungswerke (1926), pl. XII.

189 Siehe oben S. 10 mit Anm. 91.

190 Siehe die Hinweise oben Anm. 5. Zu den Stadterweiterungen im 13. und 14. Jh. HIMLY, Erweiterung (1969). Siehe auch SEILLER, WERLÉ, Porte (2012), fig. 1.

191 HENIGFELD, »Ribeaupillé (Haut-Rhin)« (2008), S. 215. Vgl. METZ, Essai (2008), S. 159 f.

192 HIMLY, Erweiterung (1969), S. 104. Allerdings irrt Himly, wenn er für seine These auch die um 1280 erbaute Kirche und den »Marktplatz vor der Kirche« nutzt, denn, wie oben ausgeführt, liegt die Kirche in der Mittelstadt. Vgl. SITTNER, Ribeaupillé (1950), S. 49 f., Anm. 11.

193 HIMLY, Erweiterung (1969), S. 104.

mern 2 bis 5 Alt-, Unter-, Mittel- und Oberstadt, Nummer 6 steht für den Graben vor der Ummauerung¹⁹⁴, mit den Nummern 7 bis 15 sind die inneren und äußeren Tore beziehungsweise Tortürme markiert¹⁹⁵ (siehe auch Abb. 7), darunter der sogenannte ›Stumpfenturm‹ (Nr. 12), einer der Tours des Cigognes (Nr. 15¹⁹⁶) und der 1284 zwischen Alt- und Mittelstadt errichtete ›Metzgerturn‹¹⁹⁷ (Nr. 13, zwischen Nr. 26 und 27, siehe Abb. 6a, zur Lage Abb. 7), auch Nummer 29 steht für einen Turm und nicht für die im Atlas angegebene öffentliche Waage¹⁹⁸.

Kirchlich-geistliche beziehungsweise religiöse Einrichtungen gehören wiederum zum einen noch dem hohen Mittelalter, zum anderen vor allem der zweiten nach Brieger bis etwa 1373 laufenden Phase an. Diese Einrichtungen sind bei Himly mit den Nummern 37 bis 42 bezeichnet. Die noch heute bestehende Pfarrkirche St. Gregor stammt aus dem 13. Jahrhundert, fälschlich mit der Nummer 37 versehen, tatsächlich aber unter Nummer 41 zu finden (Abb. 8), das Grabgewölbe der Rappoltsteiner unter dem Chor ist allerdings wie erwähnt erst im Zuge des Umbaus der Kirche 1475 geschaffen worden¹⁹⁹. Der Plan erfasst auch die Margaretenkapelle auf dem Schlossgelände (Nr. 38)²⁰⁰ und die zum Hospital (Nr. 46, zur Lage Abb. 7)²⁰¹ gehörende Katharinenkapelle (Nr. 39, Abb. 9)²⁰². Seit 1297 ist der Konvent der Augustiner-Eremiten belegt, von den Rappoltsteinern in die Stadt gerufen (ebenso falsch lokalisiert mit Nr. 40, tatsächlich lag der Konvent bei Nr. 37)²⁰³. Eine Frauenklausur ist 1350 überliefert (wiederum nicht korrekt eingetragen, die Klausur lag bei Nr. 40)²⁰⁴. Außerhalb der Mauern lag das Benediktinerpriorat St. Morandus (Nr. 42)²⁰⁵. Und zum Jahr 1298 ist auch der Markt (Nr. 20) in der Altstadt überliefert²⁰⁶.

194 Siehe JAENGER, Befestigungswerke (1926), S. 4.

195 Ebd., S. 4–6 mit pl. XIIa, XIII, XIIIa.

196 Eine photographische Ansicht unter www.bauer-seyr.at/wp-content/gallery/elsass-2014/El-sass-2014-Fotobuch-341.jpg [14.5.2022].

197 TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 335; FALLER, Metzgerturn (1935); JAENGER, Befestigungswerke (1926), S. 5; WERLÉ, Ribeaupillé (2019); SEILLER, WERLÉ, Ribauvillé (2012), insbes. fig. 1, hier allerdings auf 1260 datiert, siehe S. 58 f.; DIES., Cigognes (2013).

198 Ein *wighus* sei ein befestigter Turm, ein Wikhaus, zudem könnte dieser Turm nach UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 284 (28. Jan. 1311) der jüdischen Gemeinde gehört haben: [...] *vnd die juden zweene schillinge von dem wighus bi irre schuile*, MENTGEN, Studien (1995), S. 44.

199 Hinweise oben Anm. 8.

200 BARTH, Handbuch (1980), Sp. 1094.

201 Siehe auch UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 557: Verkauf eines Haues *neben der spittalmuln* (30. Juli 1344). Vgl. ZEILINGER, Stadt (2019), S. 172. Siehe auch GÉRARDIN, Hospices (1995).

202 TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 337.

203 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 215: »Heinrich, Herr von Rappoltstein, die Ritter und die Bürger der Stadtgemeinde in Rappoltsweiler berufen die Brüder vom Augustinerorden in ihre Stadt und nehmen sie in ihren Schutz« (27. April 1297), 216: »Heinrich von Rappoltstein beurkundet, daß er den Brüdern des Augustinerordens den ehemals dem Schaffner Anselm gehörigen Hof in Rappoltsweiler für 90 Mark Silbers verkauft hat« (14. Mai 1297), dazu TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 336 f.; Ribeaupillé (1985), S. 6422; BARTH, Handbuch (1980), Sp. 1093 f. Zur Geschichte der Augustiner in Rappoltsweiler OHR-ESSER, Couvent (1969); BARTH, Augustineremiten (1921). Siehe auch JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 131.

204 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 618: »Der Edelknecht Johannes von Illzach, bestimmt mit Einwilligung seiner Gattin Clara Güter zu einem nach seinem Tode zu Rappoltsweiler zu gründenden Frauenconvent mit vier Insassen« (2. Jan. 1350).

205 BARTH, Handbuch (1980), Sp. 1094. Erwähnt zum Jahr 1306, ADHR Colmar, E 2661/1.

206 JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 136 f. Zur Ersterwähnung UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 223. Vgl. SCHERLEN, Marktverhältnisse (1929). Vgl. SITTLER, Ribeaupillé (1950), S. 48, 51.

Auch das rappoltsteinische Stadtschloss²⁰⁷ (Nr. 1, Abb. 4) hat seine baulichen Wurzeln bereits im 14. Jahrhundert, denn das Schloss wurde auf dem schon 1335 von Johann III. erworbenen einstigen *Kilchhof zu Sant Margreden*²⁰⁸ errichtet. Begonnen haben die eigentlichen Arbeiten am *château bas* dann, wie erwähnt, unter Wilhelm I.²⁰⁹, errichtet auf einer als »Schloss« beziehungsweise »Hofberg« bezeichneten Erhebung²¹⁰ als »einfacher rechteckiger Bau mit zwei Treppenvorbauten, ohne jede künstlerische Bedeutung«²¹¹, wohl hervorgegangen aus einem rappoltsteinischen Stadthof²¹² – mithin saßen die Rappoltsteiner nicht erst mit dem Bezug des neu errichteten Schlosses in ihrer Stadt. Solche Stadthöfe besaßen in Rappoltsweiler auch andere Adlige und Lehnsleute der Rappoltsteiner²¹³ wie die Edlen von Rathsamhausen²¹⁴, die Herren von Pfixburg²¹⁵ oder die Waldner von Freundstein²¹⁶. Bezogen haben die Rappoltsteiner das neu erbaute Schloss innerhalb der Mauern der Stadt unweit der Kirche (Nr. 41) dann allerdings erst Ende des 15. Jahrhunderts²¹⁷. Das Schloss selbst bestand aus Wohnräumen, einem Essensaal, einer alten und neuen Küche, einem *Badstublein*²¹⁸ und einer Bibliothek²¹⁹. Dem Schloss benachbart befand sich ein quadratischer Turm, zugleich Bestandteil der städtischen Befestigung²²⁰, der das, wie beschrieben, 1515 durch einen Brand vernichtete Archiv der Rappoltsteiner²²¹ beherbergte. Zudem wurde auf dem Schlossgelände ein Wachhaus errichtet, 1543 ein Gebäude für die Kanzlei²²² (Nr. 13 auf dem Areal des Schlosses²²³), in dem auch die Schatzkammer untergebracht war²²⁴, die Margarethenkapelle (Nr. 38)²²⁵, ein Pferdestall, eine Scheune, eine Bäckerei und eine Schlachtereie, dazu gab es eigene Unterkünfte für die Dienerschaft und einen Garten²²⁶. Der herrschaftliche Lustgarten am entgegengesetzten Ende der Stadt vor den Mauern (siehe Abb. 2, dort mit *M* gekennzeichnet) wurde von dem Rappoltsteiner Eberhard (1570–1637)²²⁷, Vater von Georg Friedrich und Graf Johann Jakob, des letzten Herrn zu Rappoltstein, ab 1617 auf dem Grund des sogenann-

207 Siehe v. a. FALLER, *Ribeauvillé* (1937); JORDAN, *Sires* (1991), S. 152–156. Heute befindet sich im einstigen Schloss das Lycée Ribeaupierre, zur Lage Abb. 7.

208 Rappoltsteinisches Urkundenbuch, Bd. 1 (1891), Nr. 543 (20. Jan. 1335). Vgl. ZEILINGER, *Stadt* (2029), S. 170; FALLER, *Ribeauvillé* (1937), S. 33 f.

209 Siehe oben S. 12.

210 BRUNEL, *Ribeauvillé* (1976/77), S. 112; FALLER, *Ribeauvillé* (1937), S. 33.

211 WOLFF, *Elsässisches Burgen-Lexikon* (1908), S. 278 f.

212 ZEILINGER, »Rappoltstein« (2012), S. 1155.

213 ZEILINGER, *Stadt* (2029), S. 171.

214 Heute 3, rue des Juifs, siehe auch www.pop.culture.gouv.fr/notice/merimee/IA68007045 [24.5.2022].

215 Heute 2, Grand'Rue.

216 Heute 60, rue de la Fraternité, siehe auch www.pop.culture.gouv.fr/notice/merimee/IA68006976 [24.5.2022].

217 JORDAN, *Sires* (1991), S. 152–154; BRUNEL, *Ribeauvillé* (1976/77); FALLER, *Ribeauvillé* (1937); WOLFF, *Elsässisches Burgen-Lexikon* (1908), S. 278 f., 288; JAENGER, *Befestigungswerke* (1926), S. 6.

218 JORDAN, *Sires* (1991), S. 154.

219 Siehe BAILLET, *Bibliothèque* (1962). Siehe auch FALLER, *Ribeauvillé* (1937), S. 45.

220 BRUNEL, *Ribeauvillé* (1976/77), S. 119 f.

221 SPECK, *Landstände* (1994), S. 15 mit Anm. 32.

222 JORDAN, *Sires* (1991), S. 153. Nach LUDWIG, *Reichsstände* (1898), S. 63, war diese Einrichtung eine »reine, ausschließliche Verwaltungsbehörde höherer Instanz [...] und] nichts als das ehemalige, seiner Hauptfunktion entkleidete Obergericht«.

223 Die Nr. 13 ist von Himly zweimal vergeben, steht aber für den Metzgerturn. Die fälschlich eingetragene Nr. 13 am Schloss muss durch Nr. 17 für die Kanzlei ersetzt werden.

224 Ebd.

225 Siehe oben Anm. 199.

226 BRUNEL, *Ribeauvillé* (1976/77), S. 114 mit Lageplan.

227 SITTLER, *Smassmann* (1933), S. 246 f.

ten Blauelhofes angelegt²²⁸. Neben ihrem Haus in Straßburg, dem Rappoltsteiner Hof²²⁹, war das Stadtschloss zu Rappoltsweiler Hauptsitz der seit der Zeit Egenolfs III. nunmehr lutherischen Rappoltsteiner. Von Einfluss auf die Stadt wird auch der seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in der Stadt ansässige Hof gewesen sein²³⁰, auch wenn keine baulichen oder schriftlichen Spuren hinterlassen sind, die sich sozialtopographisch auswerten liessen.

Möglicherweise ebenfalls spätmittelalterlichen Ursprungs sind das Zeughaus (Nr. 18) und das Gefängnis (Nr. 19)²³¹, zum Jahr 1504 ist ein Jahrmarkt überliefert (Nr. 20)²³². Die Nummern 21 bis 28 stehen für Fisch-, Kraut-, Stroh- und Kornmarkt, den Getreidespeicher²³³, das Schlachthaus, eine Fleisch- und eine Wataube für den Tuchwarenhandel²³⁴. Ein Kaufhaus im eigentlichen Sinn hat es wohl nicht gegeben²³⁵, wiewohl die Wataube Kaufhausfunktion gehabt haben könnte²³⁶, denn Rappoltsweiler blieb bis auf den Weinhandel²³⁷ ein Lokalmarkt²³⁸. Unter den Nummern 30 und 31 findet sich das alte und das neue Richtmaß, belegt für die Jahre 1365 und 1576²³⁹. Mehrere Mühlen, die sich teils in der Stadt, teils außerhalb der Stadt befanden, folgen als Nummern 32 (mehrfach verzeichnet) bis 34a. Die Gerbergasse in der Unterstadt ist mit Nummer 35 markiert, die Judengasse in der Altstadt mit Nummer 36²⁴⁰, die jüdische Schule erscheint als (anscheinend nicht verzeichnete) Nummer 44²⁴¹, erstmals belegt zum Jahr 1311, die Synagoge als (anscheinend ebenfalls nicht verzeichnete) Nummer 45²⁴². Zum Jahr 1403 ist eine städtische Schule überliefert, gelegen neben der Stadtkirche an der Mauer (Nr. 43)²⁴³, 1490 ein Leprosorium (Nr. 46a, wohl außerhalb der Mauern, im Plan der Stadt nicht zu lokalisieren).

228 RATHGEBER, Herrschaft (1874), S. 16, 216.

229 NEUDEGGER, Geschichte (1890/94), S. 130 f., Anm. 1; siehe auch PFISTER, Ribeaupillé (1927), S. 145, HUDLET, Besitzungen (1999), S. 9.

230 Zum höfischen Personal KLEINDIENST, Personal (1974).

231 Von Himly am Rand der Mittelstadt lokalisiert, nach FALLER, Metzgerturn (1935), S. 6, war das Gefängnis allerdings im Metzgerturn untergebracht.

232 JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 136 f. Zum Jahrmarktsprivileg Maximilians RI XIV,4,1, Nr. 18508 (4. April 1504). Vgl. SCHERLEN, Marktverhältnisse (1929).

233 Ersterwähnung 1431, heute 1, rue des Tanneurs.

234 Vgl. JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 135 f.; SCHERLEN, Marktverhältnisse (1929), S. 300.

235 Dazu dezidiert JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 137. Dem entgegen interpretiert SCHERLEN, Marktverhältnisse (1929), S. 300 den Begriff ›Laube‹ als Kaufhaus »mit verschiedenen Marktplätzen«, siehe hingegen RICHARD, Multifunktionalität (2019), S. 27 f. Die Karte ebd., S. 29 führt Rappoltsweiler nicht. Im Umkreis von Rappoltsweiler haben lediglich Colmar, Kaysersberg, Münster und Sennheim Kaufhäuser besessen.

236 Vgl. allg. zu mittelalterlichen Kaufhäusern und ihrer Funktion SCHULTE, Geschichte (1966), hier Bd. 1, S. 520–528. Siehe auch oben die Hinweise zum Markt Anm. 205. Eine Marktordnung scheint Rappoltsweiler nicht besessen zu haben, wohl aber eine Art Gewerbeordnung, dazu unten Anm. 267.

237 Siehe AMMANN, Wirtschaftsgeltung (1955), S. 59–63.

238 Vgl. METZ, Essai (2008), S. 161.

239 JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 136.

240 SCHWARZFUCHS, ›Rappoltsweiler‹ (1995), S. 1170, erwähnt im UB Rappoltstein, Bd. 3 (1894), Nr. 219, Bd. 4 (1896), Nr. 253, 300.

241 Siehe auch oben Anm. 196.

242 MENTGEN, Studien (1995), S. 45 f.; BERNHARD, Recherches (1888), S. 275. Zur jüdischen Gemeinde in Rappoltsweiler u. a. SCHWARZFUCHS, ›Rappoltsweiler‹ (1995); GINSBURGER, Juifs (1938). Zur Geschichte der Juden im mittleren Elsass MENTGEN, Studien (1995).

243 HAAS, Notizen (1950), S. 11 f. UB Rappoltstein, Bd. 2 (1892), Nr. 690: Übertragung einiger Güter, darunter *huß, hoff, trotte vnd kelre gelegen in der Oberrn statt zu Roppoltzwiler an der Notwalden [...], stosset zu der nidernsiten vff die schule [...]* (30. Nov. 1403). Siehe auch SÜSS, Reformation (1914), S. 18.

ren)²⁴⁴. Schließlich verfügte die Stadt über zwei Badehäuser (Nr. 47 und 48)²⁴⁵ und Brunnen (Nr. 49 und 50, Abb. 11a und 12a, siehe auch Abb. 13a)²⁴⁶.

Zum Jahr 1453 wird erstmals ein Rathaus (Nr. 16) erwähnt²⁴⁷, das an der Einmündung der heutigen Rue de la Fraternité in die Grand'Rue stand – das heutige Rathaus stammt aus dem Jahr 1773 und steht an der Place de l'Hôtel de ville. Vor dem Bau des ersten Rathauses war die sogenannte ›Trinkstube‹ das soziale und kommunale Zentrum der städtischen Führungsgruppe²⁴⁸ im Beisein der Stadtherren, in der Überlieferung 1342 im Zuge eines Verkaufs des Hauses, in dem sich die Trinkstube befand, an Johannes von Rappoltstein, seinerzeit Herr der Oberstadt, als solche auch begrifflich genannt²⁴⁹. 1420 erscheint die Einrichtung unter dem Namen ›Herrentrinkstube‹, versammelte dort dann 1518 als ›Stubengesellschaft‹ bezeichnenderweise am »poêle des seigneurs« mit einer eigenen, vom Stadtherrn bestimmten Ordnung²⁵⁰ Adel, Geistlichkeit und Bürger²⁵¹. 1568 schließlich wird die *Rathstube*²⁵² als »poêle du conseil« Versammlungsort des Rates²⁵³ im Rathaus, die damit als einstige Trinkstube als eine herrschaftlich bestimmte Einrichtung erscheint²⁵⁴. Hinter dem Rathaus befand sich in der einstigen *Fressgasse* die Stadtschreiberei²⁵⁵. Ein Siegel besaßen Alt- und Neustadt bereits im 13. Jahrhundert²⁵⁶, die Oberstadt seit 1333²⁵⁷. Im Unterschied zum Wappen der Rappoltsteiner, das auf Silber drei rote Schilde zeigt, war das städtische Wappen und damit das Stadtsiegel zusätzlich mit einer segnenden Hand versehen²⁵⁸, die den bischöflichen Lehnherrn symbolisieren könnte²⁵⁹. Vertreter der Herrschaft in der Stadt und Vorsitzende des Rats waren zunächst ein *procurator* beziehungsweise *schaffner*²⁶⁰, ab dem 14. Jahrhundert dann ein Vogt respektive *bail-*

244 GERARDIN, Léproserie (2008).

245 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 619: Erwähnung der *obersten badestuben, gelegen in der selben [neuen] stat* (3. Febr. 1350).

246 TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 338.

247 Ebd., S. 337; FALLER, Hôtels (1950), S. 67–73.

248 FALLER, Hôtels (1950), S. 68. Siehe auch SITTLER, Ribeaupillé (1950), S. 64–66; KÄLBLE, Zivilisierung (2001), S. 44; CORDES, Stuben (1993), S. 286 f. Grundsätzlich zu diesem Phänomen FOUQUET, Trinkstuben (2003).

249 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 531: »Ritter und Edelknechte und ferner alle edlen Leute insgesamt von der Oberstadt Rappoltsweiler verkaufen an Johannes von Rappoltstein, Herrn der Oberstadt, und an Murrin Lampert der das in der Oberstadt gelegene Haus, die Trinkstube genannt, für 140 Pfund Baseler Pfennige« (24. Juli 1342).

250 AM Ribeaupillé, FF 5, dazu SITTLER, Ribeaupillé (1950), S. 48–59; FALLER, Hôtels (1950), S. 70–73. Zur Stubenordnung auch CORDES, Stuben (1993), S. S. 205–210.

251 DIETRICH, Poêle (1861).

252 FALLER, Hôtels (1950), S. 69.

253 Ebd., S. 69 mit Anm. 5. Nach METZ, Essai (2008), S. 158 mit Anm. 314 ist ein Rat in der Oberstadt zum Jahr 1319 belegt, in der Altstadt zu den Jahren 1324 bzw. 1327.

254 Vgl. SITTLER, Ribeaupillé (1950), S. 64–66.

255 FALLER, Hôtels (1950), S. 69 f.

256 JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 131.

257 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 446: [...] *burger von der Oberrn stat ze Rapoltzwiler*, [welche] *ihr stette insigle* [an den Brief hängen] (21. Juni 1333). Siehe aber METZ, Essai (2008), S. 158 mit Anm. 314 f., wonach die Oberstadt bereits 1319 ein Siegel besessen habe, die Altstadt aber erst 1327, hingegen eine *universitas* der Bürger schon 1297, UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 215: [...] *universitas vero proprio sigillo careat* [...] (27. April 1297).

258 Abgebildet im Armorial Général de France, Bd. 1 (1696), S. 3.

259 Siehe auch die Wappenbeschreibung auf der Internetseite von Ribeaupillé, www.ribeaupille.fr/fr/les-particularites.html [16.5.2022]. Siebmacher spricht hingegen (unbegründet) von einer Schwurhand, Städtewappen, Bd. 2 (1885), S. 225.

260 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 75: [...] *videlicet Anshelmo quondam procuratore de Rapoltzwilre* [...] (1241). Siehe auch oben Anm. 201.

17²⁶¹. Der Rat war zugleich Gericht und bestand aus sechs bis zwölf Personen und einem Stadtschreiber²⁶², allesamt von der Herrschaft benannt, wobei sich die Stadtherren sowohl in administrativen Belangen wie bei gerichtlichen Entscheidungen die letzte Instanz vorbehalten, was erst mit dem Übergang an die französische Krone endete²⁶³.

Geprägt war das Stadtbild zum einen aber auch von den über der Stadt thronenden Burgen, auch wenn diese im 16. Jahrhundert nicht mehr bewohnt waren²⁶⁴ – schon auf Merians Ansicht fehlen bei den Burgen (Abb. 3) die Dächer, Groß-Rappoltstein, eigentlicher Stammsitz der Rappoltsteiner²⁶⁵, erscheint zwar noch intakt, ist aber im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden²⁶⁶ –, zum anderen von Gewerben und Gewerken, Gesellschaften und Bruderschaften, wiewohl Zünfte erst ab dem Ende des 17. Jahrhunderts bestanden²⁶⁷.

Nach Ausweis des Statutenbuches von 1403 nennt Benoît Jordan zahlreiche Gewerbe, die in der Stadt ansässig waren: Kleider- und Stoffhändler, Schreiner, Geldwechsler, Seiler, Messerschmiede, Gerber, Schuster, Schneider, Gemüse-, Samen- und Ölhändler, Krauthobler und Holzhändler, Töpfer, Bäcker, Fischer, Fischhändler und Fleischer, Zöllner, Winzer, Weinsticher, Leiterer, Küfer, Fassschwenker, Ablässer²⁶⁸. Noch heute zeugen Straßennamen wie die Rue des Tanneurs, die Rue du Moulin Supérieur, die Rue du Moulin à Huile oder die Rue Flesch vom einstigen Gewerbefleiß²⁶⁹. Der Weinhandel war ein einträgliches Geschäft²⁷⁰, für Rappoltweiler wichtigster Bestandteil des Handels²⁷¹. Die ökonomische Aufmerksamkeit der Herrschaft habe allerdings weniger den Gewerben oder dem Weinhandel selbst gegolten, sondern den entsprechend Einnahmen wie dem Ungeld aus dem Weinhandel oder den Marktabgaben, die die einzelnen Gewerbe zu entrichten

261 BAILLET, Ribeauvillé (1983), S. 50. Siehe UB Rappoltstein, Bd. 5 (1898), Nr. 1564 in einem Schreiben des Juden Symont Roß an den Rat von Straßburg, weil *mich geuangen mins herren [...]* *vogt von Rapolstein [...]* (undatiert, wohl zwischen 1370 und 1380.)

262 Erstmals überliefert 1317, UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 334: Als Zeugen werden u. a. genannt [...] *Isenhart der schaffener [...]* *Wernher der schreiber* ([10. Jan. 1317]). Dem Schreiber zur Seite standen Sekretäre, zunächst der Rappoltsteiner ab 1335, ebd., Nr. 459 (16. Juli 1335), dann der Stadt ab 1401, ebd., Bd. 2 (1892), Nr. 664 (25. Mai 1401).

263 BAILLET, Ribeauvillé (1983), S. 51, einzelne städtische Funktionsträger sind S. 51 f. gelistet.

264 WOLFF, Elsässisches Burgen-Lexikon (1908), S. 285.

265 Ebd., S. 287.

266 Zu den Burgen oben die Anm. 11–15.

267 Vgl. SITTLER, Ribeauvillé (1950), S. 58 f., 64.

268 JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 135–137. Vgl. SCHERLEN, Marktverhältnisse (1929), S. 300 f. Zum Statutenbuch AM Ribeauvillé, FF 5, dazu SITTLER, Ribeauvillé (1950), hier S. 48–59. Das >Statutenbuch< entspricht einer Gewerbeordnung, vgl. UB Rappoltstein, Bd. 2 (1892), Nr. 692, wo das Statutenbuch im Regest als »Weinsticher- und Leiterer-Ordnung« bezeichnet wird.

269 Der Cercle de Recherche historique de Ribeauvillé bietet dazu die verdienstvollen genealogischen Arbeiten zu über 1200 ehemals in der Stadt ansässigen Familien und zur Eigentümergeschichte von 450 städtischen Bauten von dem im Dezember 2020 verstorbenen Historiker Jean-Louis Kleindienst, siehe www.cercle-historique-ribeauville.com/fr/shop/genealogie/ [11.5.2022] und www.cercle-historique-ribeauville.com/fr/histoire-des-proprietes-baties.html [11.5.2022].

270 Zu Weinanbau und -handel der Rappoltsteiner auch JORDAN, Sires (1991), S. 128–131, BISCHOFF, Ribeaupierre (1986) und auch SITTLER, Ribeauvillé (1950), S. 53–55, 61–63 nach den Statutenbüchern, zur Geschichte des elsässischen Weinbaus und der Absatzgebiete BARTH, Rebbau (1958), hier zu Rappoltweiler S. 113–115 – siehe auch die hoch informative und von Odile Kammerer wissenschaftlich betreute Seite www.atlas.historique.alsace.uha.fr/de/hoch-und-spaetmittelalter/30-le-vignoble-alsacien-du-viie-au-xixe-siecle.html [17.5.2022] –, vgl. DERS., Ribeaupierre (1986); SITTLER, Vignoble (1949). Siehe auch KAMMERER, Vosges (2001), pass.; AMMANN, Wirtschaftsgeltung (1955), v. a. S. 59–63, siehe auch S. 40. Vgl. Histoire de l'Alsace (1970), S. 156–159.

271 So JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 137.

hatten²⁷². Jordan qualifiziert diese Form herrschaftlichen Interesses an städtischen Abgaben und Marktfunktionen am Beispiel Rappoltsweiler allerdings als eher »bescheidenes Unternehmen«²⁷³.

Seit dem 14. Jahrhundert ist eine sogenannte Pfeiferbruderschaft²⁷⁴ überliefert, ein unter dem Schutz des Kaisers stehender Zusammenschluss von Spielleuten, das die Rappoltsteiner als Pfeiferrecht wohl schon seit dem 14. Jahrhundert als Reichslehen hielten²⁷⁵, zum Jahr 1321 eine Reit-Bruderschaft²⁷⁶ im Zusammenhang mit Wallfahrten zu den von den Rappoltsteinern errichteten Kapellen in das nahegelegene Dusenbach²⁷⁷, eine Jakobsbruderschaft²⁷⁸ sowie eine Gesellschaft der Armbrustschützen und Harkebusiers, die – abgesehen von einer kurzen Unterbrechung von 1618 bis 1663 – von 1553 bis 1789 bestand²⁷⁹.

Die Rappoltsteiner und ihre Stadt – herrschaftliche und städtische Bauten und Zeichen

Eine Besonderheit Rappoltsweilers scheint es gewesen zu sein, dass die Stadt insoweit herrschaftlich dominiert war, als dass offensichtlich keine Notwendigkeit bestand, mit den Vertretern der Gemeinde, die ja von den Rappoltsteinern bestimmt wurden²⁸⁰, in Aushandlungsprozesse welcher Art auch immer einzutreten²⁸¹. Dazu scheint es aber auch keinen Anlass gegeben zu haben, zumindest schweigt die Überlieferung dazu und es besteht, so weit zu sehen, auch keine Unterlagen über die Finanzierungsanteile beispielsweise der Ummauerung. Mithin scheint es berechtigt, den Rappoltsteinern hinsichtlich einer bewussten planerischen Gestaltung des Stadtbildes fehlende Ambitionen zu unterstellen, abgesehen von der möglichen planmäßigen Anlage der Altstadt im 13. Jahrhundert, wie Himly mutmaßt. Gleichwohl ist selbstverständlich die Ummauerung der Stadtteile und dann der gesamten Stadt ebenso herrschaftlicher Initiative zu verdanken wie beispielsweise die Einrichtung des Marktes oder die Etablierung des Augustinerkonvents, schließlich der Bau des Stadtschlusses. Zudem lassen sich einige wenige Bauten feststellen, die herrschaftlichen Belangen geschuldet waren, wobei allerdings der heute noch erhaltene Baubestand größtenteils aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammt, was vor allem für

272 Vgl. ebd., S. 135 und 136f.

273 Zit. nach NIEDERHÄUSER, Konkurrenz (2006), S. 88 mit Anm. 63.

274 Siehe u. a. SCHERLEN, Pfeifertag (1929). RATHGEBER, Herrschaft (1874), S. 193–203.

275 Erstmals belegt 1431, UB Rappoltstein, Bd. 3 (1894), Nr. 40 (24. Juli 1411), bestätigt durch Friedrich III. 1481, ebd., Bd. 5 (1898), Nr. 588 (31. Okt. 1481), ebenso durch Maximilian I., ebd., Nr. 1276: (5. Mai 1495).

276 RENOUD de BUSSIERE, Culte (1862), S. 259–263. Siehe auch Alsatia (1873), S. 427–429.

277 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 363 (30. Nov. 1321). Zu Dusenbach als Wallfahrtsort FISCHER, Geschichte (1894). Anteil am Ausbau Dusenbachs durch Errichtung eines Kreuzweges und eines Kalvarienberges hatte Ende des 15. Jh.s auch Maximin II. von Rappoltstein nach Rückkehr von einer Heilig Land-Fahrt, RAPP, Maximin II (2002). Zur Reise des Rappoltsteiners REICHERT, Felix Fabri (2018), weitere Hinweise Europäische Reiseberichte, Tl. 1 (2001), Nr. 88, S. 210–220. Siehe auch UB Rappoltstein, Bd. 5 (1898), Nr. 690, 691.

278 Nach ALMAZÁN, Saint Jacques (2003), S. 31 seit 1482. Möglicherweise zurückzuführen auf Bruno von Rappoltstein (ca. 1335–1398), dessen Bruder eine Wallfahrt nach Santiago de Compostella unternommen hatte, während der er verstarb. Bruno ist mit der Jakobsmuschel auf einem von den Rappoltsteinern 1512 gestifteten Fenster im Freiburger Münster abgebildet, siehe SCHMIDT, Geschichte (2006), S. 31. Zum Fenster HERMANS, HERMANS, Glasgemälde (2014), S. 26–31, zu Bruno CARTER, Bruno von Rappoltstein (2007).

279 SITTLER, »Ribeauvillé« (1982), S. 1159. Vgl. zu den Schützenfesten im Reich DELLE LUCHE, Concours (2021).

280 Dazu auch oben S. 23.

281 Siehe oben S. 7.

die Bürgerhäuser gilt²⁸². So waren beispielsweise der *bailli*²⁸³ (Abb. 10)²⁸⁴ und der Stadtschreiber mit einem eigenem Sitz in der Stadt vertreten und auch das Rathaus mit seinen Vorgängereinrichtungen wie ›Trinkstube‹ und ›Herrentrinkstube‹, stets Zentrum der gemeinsamen Verwaltung, war ein herrschaftlich bestimmter Bau. Und die Rappoltsteiner markierten exponierte und zentrale Bauten und Anlagen in der Stadt. Die Brunnen des 16. Jahrhunderts sind mit dem rappoltsteinischen Wappen verziert (Abb. 11b, 12b, 13b). Besonders prominent erscheint die Spitze des 30 Meter hohen Metzgerturms, den Wilhelm II. 1536 um zwei Obergeschosse mit Uhr und Plattform erhöhen ließ, um dort seine seit 1516 bestehende Mitgliedschaft im Orden vom Goldenen Vlies mit Ordenskollane und Wappen öffentlich anzuzeigen (Abb. 6b)²⁸⁵. Der Metzger Turm selbst wiederum diente wie auch andere Einrichtungen wie Märkte, Bänke und Lauben, das Schlachthaus, die beiden Badehäuser oder die Schule städtischen Belangen. Der Turm besitzt drei Glocken. Die älteste und schwerste stammt aus dem Jahr 1468 und ist die wohl älteste noch benutzte Glocke im Elsass. Ehedem als ›Rats-‹ oder ›Brennglocke‹ bezeichnet, diente die Glocke dazu, den Rat zusammenzurufen oder Brände zu melden²⁸⁶. Die zweite Glocke aus dem Jahr 1626 hatte vor allem den Zweck, das Ende des Ausschanks in den Gaststätten und die Schließung der Stadttore anzuzeigen²⁸⁷. Die kleinste der Glocken stammt aus dem einstigen Augustinerkonvent und ist nach dessen Auflösung 1792 in den Metzger Turm verlegt worden, als Marktglocke meldete ihr Läuten die Öffnung und Schließung des Marktes²⁸⁸. Damit erscheint der Metzger Turm zum einen als ehemalige Stimme der Stadt, zum anderen aber als exponiertes Zeichen der Stadtherrschaft.

Zusammenfassung

Rappoltweiler erscheint als eine ohne größere Zäsuren über die Jahrhunderte gewachsene kleine Residenzstadt, deren baugeschichtliche Anlage, Gestaltung und Entwicklung sich insbesondere der Herrschaftsgeschichte und den damit verbundenen Teilungen und Zusammenführungen der vier Stadtteile verdankt. Das gilt vor allem für die Ummauerung erst der einzelnen Teile der Stadt, dann der gesamten Stadt, auch scheint die sogenannte Altstadt im 13. Jahrhundert von den Rappoltsteinern planmäßig angelegt worden zu sein, worauf die Führung der Gassen und die Lage des Marktplatzes deuten könnten. Die Stadtherren hatten zudem schon früh mit einem Stadthof eine Niederlassung in der Stadt, wiewohl sie vor dem Bezug eines am Ort dieses Stadthofes errichteten Stadtschlusses im 15. Jahrhundert ihre Herrschaft über Stadt und Territorium noch von ihren drei über der Stadt thronenden Burgen ausübten. Ebenso ist es herrschaftlicher Initiative zu verdanken, dass sich ein Augustinerkonvent ansiedelte. Herrschaftlicher Dominanz ist ebenso die Zusammensetzung des Magistrats geschuldet, der sich anfangs in einer ›Herrentrinkstube‹ mit Stadtherren, Adel und Geistlichkeit am »poêle des seigneurs« zusammenfand, aus der

282 Siehe auch oben die Bemerkungen Anm. 265, dazu die Sammlungen unter https://commons.wikimedia.org/wiki/Patrimoine_architectural_de_Ribeauvill%C3%A9?uselang=de#Les_maisons_du_XVIIe_si%C3%A8cle [22.5.2022] und https://commons.wikimedia.org/wiki/Patrimoine_architectural_de_Ribeauvill%C3%A9?uselang=de#Les_maisons_du_XVIIe_si%C3%A8cle [22.5.2022].

283 Siehe oben S. 22 mit Anm. 253.

284 Eine historische Beschreibung unter www.pop.culture.gouv.fr/notice/merimee/IA68007104 [14.5.2022].

285 FALLER, Metzger Turm (1935), S. 6–8.

286 Ebd., S. 11 f., 17.

287 Ebd., S. 17.

288 Ebd., S. 16 f.